



Protokoll

der 19. Sitzung, Amtsjahr 2026 / 2027

Mittwoch, den 10. Juni 2026, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Melanie Eberhard (SP), Leonie Bolz (SP), Lea Wirz (Grüne/jgb)*

Verhandlungsgegenstände:

14. Motion Christoph Hochuli und Konsorten für die Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser, Stellungnahme des RR 2
15. Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Anpassung der Verordnung zum Swisslos-Fonds Basel-Stadt zur mehrjährigen Unterstützung etablierter Festivals, Stellungnahme des RR..... 6
16. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Polizeiarbeit und effizientere Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen, Stellungnahme des RR..... 11
17. Motion Franziska Stier und Konsorten betreffend grundrechtskonformen Internetzugang in der Administrativhaft, Stellungnahme des RR 17
18. Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab 10 Hafttagen für alle Haftarten bei fehlenden finanziellen Mitteln, Stellungnahme des RR..... 18
19. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Kinderrechte umsetzen: Für ein Verbot ausländerrechtlicher Administrativhaft für Minderjährige im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR..... 22
20. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend endlich gleich lange Spiesse im gewerblichen Personentransport, Stellungnahme des RR 27
21. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen, Schreiben des RR 31
22. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen für in Heimen lebende Personen, Schreiben des RR 34



Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 10. Juni 2026, 09:00 Uhr

14. Motion Christoph Hochuli und Konsorten für die Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser, Stellungnahme des RR

[10.06.26 09:00:07, 25.5492.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zu unserer heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Abstimmungskärtli einstecken

Ich möchte Sie wieder daran erinnern, Ihr Abstimmungskärtli einzustecken. Falls Sie dies bis 9.30 Uhr nicht gemacht haben, erhalten Sie kein Sitzungsgeld.

Letzte Grossratssitzung von Raoul Furlano

Raoul Furlano ist seit Februar 2014 Mitglied des Grossen Rates und hat sowohl in der Petitionskommission, in der Spezialkommission Klima und seit 2017 in der GSK politisiert. Wir verlieren mit Raoul Furlano einen sehr aktiven Gesundheitspolitiker. Raoul Furlano, vielen Dank für die dem Kanton geleisteten Dienste. Alles Gute, herzlichen Dank.
[Applaus]

Abgabe persönliche Vorstösse

Diesen Freitag wird das Geschäftsverzeichnis für die Bündelitag-Sitzung verschickt. Persönliche Vorstösse, die bis 12 Uhr beim Ratssekretariat abgegeben werden, können noch abgedruckt und im September behandelt werden.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Auf der Tribüne begrüsse ich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Reinach mit Lehrperson Karin Davis. Ihr habt vorhin mit Jo Vergeat schon viele Fragen beantwortet bekommen. Schön seid ihr da.

Wir fahren fort mit Traktandum 14. Wie bereits letzte Woche kommuniziert, der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren. Christoph Hochuli und weitere beantragen Überweisung als Motion. Wir fahren mit den Fraktionssprechenden weiter. Jenny Schweizer für die SVP hat das Wort.

Jenny Schweizer (SVP): Ich möchte vorausschicken, dass auch der SVP-Fraktion der Schutz von Frauen sehr wichtig ist und sie das Anliegen auch unterstützt. Dass wir die Motion als Anzug überweisen möchten, ist alleine der Tatsache geschuldet, dass die erste Forderung der Motion, nämlich die Ausarbeitung eines Frauenhausgesetzes, bereits in der Umsetzung ist und deshalb erfüllt wird, was uns sehr freut, die zweite Forderung aber nicht Teil einer Motion sein kann. Hier wird gefordert, dass zwei explizit genannte Institutionen nicht staatlich sind und somit ihre Mitwirkung, die ja notwendig ist, nicht hundertprozentig im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates und des Regierungsrates liegt. Wir können der Regierung vertrauen, und ich erinnere Sie an das Votum von Regierungsrätin Stephanie Eymann, die dies auch versichert hat, dass sie sich der Problematik bewusst ist und ihre Verantwortung wahrnimmt, die Situation der Schutzplätze stets im Auge zu behalten, entsprechend überprüft und dazu geeignete Massnahmen trifft und dem Grossen Rat darüber Rechenschaft ablegt. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion als Anzug weiterzubehandeln.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Vor zwei Wochen war ich am 45-jährigen Jubiläum des Frauenhauses beider Basel. Das war ein sehr schönes Jubiläum, unter anderem, weil da drei Gründerinnen anwesend waren, die erzählten, wie die Gründungsphase



so war in den 80er-Jahren. Es hat mich tief berührt, wie stark, progressiv, mutig und auch visionär diese Frauen damals waren. Man muss sich das vorstellen, anfangs der 80er-Jahre gab es zehn Jahre das nationale Frauenstimmrecht, der Mann war gesetzlich das Oberhaupt der Familie und Vergewaltigung in der Ehe war erlaubt. Damals war das Thema der häuslichen und sexualisierten Gewalt noch völlig tabuisiert. Die Gründerinnen haben am Jubiläum erzählt, wie sie immer wieder überall erklären mussten, dass es überhaupt Gewalt in der Ehe, ja, im eigenen Heim gibt, dass nicht das Frauenhaus die Familien zerreisst, weil es ein Zufluchtsort für die gewaltbetroffenen Frauen ist, sondern dass die gewaltausübenden Männer die Familien kaputt machen und sonst niemand.

Wenn ich nun die Kreuztabelle von heute anschau, stelle ich dankbar fest, dass wir heute weiter sind, zumindest im Kanton Basel-Stadt. Wir haben ja letzte Woche andere Aussagen vom nationalen Parlament gehört, wo auch die SVP nicht ganz so klar auf dieser Linie ist, aber dass das hier in Basel-Stadt anders ist, das freut mich wirklich sehr. Dass alle Parteien der Erstüberweisung dieser Motion zugestimmt haben und jetzt auch alle für eine der beiden Arten der Zweitüberweisung sind, freut mich wirklich. Dafür will ich mich auch jetzt schon bedanken und ich habe die Gründerinnen zwar nicht gefragt, aber ich bin sicher, dass das auch sie sehr freuen wird.

Nun geht es also nur noch darum, ob wir die Motion als Motion weiterziehen und damit den Regierungsrat klar verpflichten, die genannten Forderungen umzusetzen oder den Spielraum wieder für den Regierungsrat weiter öffnen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir bei der Motion bleiben müssen und bittet Sie, dies auch so zu tun. Das Ziel, ja, die Forderungen in der Motion sind klar formuliert und umsetzbar. Für die Umsetzung braucht jetzt in diesem Fall der Regierungsrat keinen Spielraum via Anzug, wie das vielleicht bei anderen Vorstössen zum Teil sinnvoll sein kann. Und ja, natürlich müssen die Frauenhäuser mitmachen, damit das funktioniert, aber ich kann Ihnen versichern, die Frauenhäuser stehen bereit, Schutzplätze zu erhöhen. Sie fordern dies nämlich seit Jahren und wissen Sie warum? Es ist überhaupt nicht lustig, nein, es ist schwierig, immer und immer wieder gewaltbetroffene Frauen in akuten Krisensituationen ablehnen zu müssen, weil beide Häuser in der Region Basel und auch schweizweit die Frauenhäuser seit Jahren ausgelastet sind.

Als freiwillig engagierte Stiftungsrätin des Frauenhauses beider Basel war ich bei den letzten Verhandlungen des Frauenhauses mit dem Kanton dabei und ich kann Ihnen sagen, diese Verhandlungen waren sehr, sehr zäh und es bestand wirklich nicht wirklich eine Offenheit, hier vorwärtzumachen, sondern es wurde gebremst und gezögert. Ganz ehrlich, es war ein kleines Trauerspiel. Die Finanzierung wurde zwar ganz minim erhöht, aber die Schutzplätze eben nicht. Das Frauenhaus muss aktuell weiterhin 40% ihres Budgets mit Spenden aufreiben, das sind jährlich etwa 800'000 Franken, und das, obwohl die Schutzplätze ja eigentlich einer staatlichen Aufgabe entsprechen. Und das ist mit ein Grund, diese Verhandlungen, warum ich in dieser Geschichte jetzt dem Regierungsrat nicht ganz traue, wenn er hier nun einen Anzug fordert. Es braucht unseren politischen Druck auch heute.

Es ist im Übrigen auch nicht nötig, eine weitere Bedarfsanalyse zu machen, wie das letzte Woche Regierungsrätin Stephanie Eymann einbrachte. Die aktuellen Zahlen der Anrufe, der Belegungen und Abweisungen liegen der Regierung regelmässig vor. Die Istanbul-Konvention ist unterzeichnet und wir erfüllen die Empfehlungen bezüglich Anzahl Schutzplätzen in der Region nicht, Punkt. Auch hier also wieder ein Zögern von Seiten Regierung.

Ich muss zugeben, die Verhandlungen waren auch zäh, weil die Frauenhäuser eben beider Basel sind. Das Konstrukt ist wie in all diesen Themen mit beiden Basel nicht immer ganz einfach. Damit die Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung innerhalb dieses Konstrukts beider Basel aber funktioniert, haben unsere Kolleg*innen im Landrat in Baselland die gleichlautende Motion mit Unterzeichner*innen von allen Parteien eingereicht. Sie kennen das Game, wenn das so ist, wenn alle Parteien unterzeichnet haben, dann ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass das dann auch funktioniert politisch. In dem Sinn müssen Sie sich auch diesbezüglich keine Sorgen machen, dass Basel-Stadt hier plötzlich alleine dasteht.

Aus all diesen Gründen bittet Sie die SP-Fraktion, diese Motion als Motion weiterzubehandeln, damit mehr Frauen geschützt werden können, damit die Frauenhäuser endlich, endlich für diese unendlich wertvolle Arbeit gut abgegolten werden. Und machen wir das auch für die unglaublich mutigen und engagierten Gründerinnen der 80er-Jahren. Ni una menos.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Eric Weber. Diese wird abgelehnt. Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich glaube, hier hat der Regierungsrat wirklich nachvollziehbar dargelegt, warum die Motion teilweise eben nicht als Motion überwiesen werden kann und weil man sie nicht formell trennen kann, heisst dies Anzug. Und ich meine, man sollte das Recht manchmal auch ernst nehmen und ich habe auch schon gesagt, manchmal braucht es erzieherische Massnahmen beim Regierungsrat und die sind hier nicht angebracht. Ich glaube, Sie können mir hier glauben. Sie singen ja auch sehr oft das hohe Lied auf das Recht und in dieses können Sie hier jetzt auch mal ohne Risiko, dass es anders herauskommt, einstimmen und der schlüssigen rechtlichen Schlussfolgerung des Regierungsrates folgen. Es ist nicht Aufgabe des Grossen Rates, an genau bestimmte Institutionen mit diesem Instrument quasi Verträge abzuschliessen, da



haben wir eine Aufgabenteilung zwischen Regierung und Parlament und das sollten wir auch respektieren. In diesem Sinne wäre es wirklich sinnvoll, wenn Sie hier der Regierung folgen würden. Im Ergebnis sind wir uns ja alle einig.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecher gemeldet hat sich Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Meine einzige Rede heute, weil ich in 10 Minuten abgeholt werde. Ich muss in einen Café Werbung als Influencer machen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich bitte Sie, zum Thema zu sprechen.

Eric Weber (Fraktionslos): Melanie Nussbaumer, meine Vorrednerin, ich kann es nicht mehr hören. Wir Männer sind immer nur die Bösen. Als Grossrat möchte ich die anderen Männer jetzt bitten, kommen Sie nach vorne, fordern Sie Ihre Rechte als Mann ein. Ich kann es einfach nicht mehr hören, dass wir Männer immer die Bösen sind. Es braucht immer Mann und Frau und ich möchte eine Debatte, es ist keiner in der Rednerliste und das finde ich schade. Tim Cuénod, wir waren zusammen in St. Gallen, wir haben uns im Zug eine halbe Stunde unterhalten. Sie sind jetzt ein bisschen später, kurz zur Debatte, wir diskutieren gerade das Thema Frauenhaus. Ich finde es schade, dass ich der einzige Mann bin, der hier vorne für die Interessen der Männer kämpft. Meine Damen und Herren, ich erfinde das nicht. Ich möchte jetzt ein Beispiel machen an meinem Fall. Meine Ehefrau hat mich geschlagen. Meine Ehefrau hat auch meine Töchter geschlagen. Ich habe das nicht gemacht und ich möchte einfach einmal feststellen, dass ich als Mann keine Frau geschlagen habe. Und dann hat Melanie Nussbaumer das Thema Vergewaltigungen gebracht. Meine Damen und Herren, man muss sich das mal auf der Zunge zergehen lassen, das Wort Vergewaltigung. Es gibt auch Männerhäuser, die unterstützt werden müssen, es müsste auch Schutzplätze für Männer geben. Melanie Nussbaumer hat gesagt, da muss ein politischer Druck entstehen. Ja, Druck von uns Männern, dass wir auch Druck auf das Männerhaus haben wollen. Ich bedaure und ich wiederhole mich, ich weiss, dass es keine Diskussion gibt und ich finde es schade, dass da zu wenig Männer sind, die hier nach vorne kommen und sagen, ja, ich bin ein Mann.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecher gemeldet hat sich Johannes Sieber.

Johannes Sieber (Fraktionslos): Ich sage gerne etwas als Mann gelesene Person zu diesem Thema. Ich finde es unglaublich wichtig, dass wir diese Motion hier als Motion überweisen, auch wenn sie vielleicht ein bisschen in die Kompetenz der Regierung übergreift. Es muss hier einfach etwas gehen und auch wenn der Titel dieser Motion vielleicht nicht ganz passlich ist, ist doch im Text ausgeführt, dass diese Schutzplätze nicht nur für Frauen eingerichtet werden und verbessert werden sollen, sondern für alle, die Schutz brauchen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich denke, wir können doch festhalten, wir sind in der Sache, dass hier die Schutzplätze erhöht werden müssen, dass wir Vorgaben haben von der Istanbul-Konvention, dass die SODK auch Umsetzungsvorschläge gemacht hat, in der Sache sind wir uns absolut einig. Ich denke, es ist auch wichtig, dass Sie anerkennen, dass wir die Bekämpfung der häuslichen Gewalt, der sexualisierten Gewalt auch als Schwerpunktthema definiert haben und deshalb muss ich mir hier schon etwas zur Wehr setzen, wenn es heisst, da geht zu wenig. Also das ist ein hoch priorisiertes Thema im Regierungsrat, auch bei mir im Departement und deshalb möchte ich einfach nur noch auf ein paar wenige Punkte aus der Debatte eingehen.

Ich bin froh, vom Motionär gehört zu haben, dass der Ort der Legiferierung nicht sakrosankt ist, dass sie da nicht bestehen auf ein Frauenhausgesetz. Wir sind der Meinung, dass wir wohl eher das Einführungsgesetz zum OHG entsprechend anpassen werden, aber da kommt dann entsprechend ja noch die Legiferierung, die Sie auch wieder anschauen können.

Zur rechtlichen teilweisen Unzulässigkeit, ich denke, David Jenny hat es sehr gut zusammengefasst. Es geht nicht darum, dass wir irgendetwas nicht machen wollen, aber es geht um die Vertragsfreiheit. Sie sagen ganz genau, mit diesen zwei Frauenhäusern wollen Sie das und das und das geregelt haben und das ist der Grund, der so nicht funktioniert. Weil es kann auch sein, es ist vielleicht etwas hypothetisch, dass in diesen Verhandlungen die Frauenhäuser dann vielleicht nicht



einverstanden sind oder doch etwas anderes wollen und das ist der Eingriff eigentlich in diese Verhandlungsfreiheit des Regierungsrates, der so nicht festgeschrieben werden kann. Also es ist nicht einfach ein gesuchtes Element, damit wir nichts tun, sondern wir wollen einfach Ihnen auch rechtlich darlegen, wo die Grenzen sind der Motion. Selbstverständlich werden wir verhandeln, selbstverständlich haben wir das gemeinsame Ziel, diese Schutzplätze anbieten zu können und diese auch in genügender Menge anbieten zu können.

Ich bin durchaus viel unterwegs in der Schweiz an verschiedenen Konferenzen und ich kann Ihnen sagen, auch wenn wir hier diskutieren, dass wir immer noch zu wenig haben, wir sind trotzdem im Schweizer Schnitt eigentlich sehr fortschrittlich unterwegs, es braucht immer Zeit, aber es gibt immer noch Kantone, die nichts haben, keine Strukturen haben. Das sind Dinge, die mir auch Sorgen machen, weil ich denke, wir müssen dieses Netz so schliessen, dass wir als ganzes Land eigentlich genügend machen in diesem Thema. Ich bin auch sehr dankbar, dass wir mit Baselland hier zusammenspannen. Ich denke, auch hier zeigt sich einmal mehr, dass wir ein geografischer Raum sind, dass es nicht eine Rolle spielen darf, ob man jetzt irgendwo in Allschwil lebt oder in Basel-Stadt, da bin ich sehr dankbar.

Vielleicht noch ein letztes Wort zu den Abweisungsquoten, die auch hier genannt wurden, so ziemlich pauschal. Ich möchte einfach sagen, dass diese Quoten, die genannt wurden, sich auf alle eingegangenen Anfragen beim Frauenhaus beziehen. Also inklusive sind da auch Frauen, die nur eine Beratung gewünscht haben, es sind solche Frauen, die nicht aufgenommen werden konnten, weil sie eine Thematik hatten, die das nicht zulässt, sprich Suchtthematik, die dann das Setting nicht zulässt. Wir haben auch solche Fälle der Abweisung, die dann aber nachher in ein anderes Frauenhaus, sei das ins andere unsere oder in ausserkantonale zugewiesen wurden, das ist die Gesamtmenge der abgewiesenen Fälle. Also es ist nicht so Platzmangel und alle abgewiesen.

Deshalb, ja, wir bleiben mit Hochdruck an diesem Thema dran auf jeden Fall und das einfach zu Ihrer Erläuterung, warum wir da eher auf Anzug plädieren, nicht weil wir irgendetwas verzögern wollen, sondern weil wir es einfach in den rechtlichen Rahmenbedingungen richtig machen wollen.

Und vielleicht noch mein letzter Input zu diesem Thema. Ich finde, und ich bin einig mit Ihnen, Schutzplätze sind enorm wichtig, aber was wir nicht vergessen dürfen, ist, jede Frau, die häusliche Gewalt erlebt, die wir in einen Schutzplatz zuweisen, verlässt ihr gewohntes Umfeld. Wir reißen die Frau aus ihrem Setting, wir schauen, dass sie anonym irgendwo unterkommt, und wir dürfen bei der ganzen Debatte um die häusliche Gewalt nicht vergessen, dass eigentlich auch im Prinzip gilt, wer schlägt, der geht. Und da, glaube ich, müssen wir das ganze Thema deshalb auch ganzheitlich betrachten. Ich bin sehr willens, der Regierungsrat ist willens, hier weiter Fortschritte zu machen. Seien Sie gewiss, es ist uns ein wichtiges Thema.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Eventualabstimmung. Christoph Hochuli und weitere beantragen Überweisung als Motion. Der Regierungsrat möchte als Anzug überweisen.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009103, 10.06.26 09:20:55]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 31 Ja-Stimmen gegen 61 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung für die Weiterbehandlung als Motion entschieden.

Der Regierungsrat und weitere beantragen Nichtüberweisung als Motion. Wir kommen zur Abstimmung.



Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009105, 10.06.26 09:21:43]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 84 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

15. Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Anpassung der Verordnung zum Swisslos-Fonds Basel-Stadt zur mehrjährigen Unterstützung etablierter Festivals, Stellungnahme des RR

[10.06.26 09:21:54, 25.5581.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Frau Regierungsrätin Stephanie Eymann wünscht das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Die vorliegende Motion zielt darauf ab, die Planungssicherheit für Festivals in Basel durch eine mehrjährige Förderung zu stärken. Der Regierungsrat teilt dieses Anliegen und schätzt das Engagement für die Festivallandschaft im Kanton Basel-Stadt sehr. Doch die Motion geht in ihrer konkreten Ausgestaltung weniger weit. Auch deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, sie als Anzug zu überweisen.

Die Motion fordert eine zweijährige Förderung für Festivals, die mindestens dreimal stattgefunden haben und einen Beitrag von über 30'000 Franken erhalten. Der Regierungsrat erkennt die Dringlichkeit des Anliegens an, schlägt aber ein umfassenderes und nachhaltiges Modell vor, die Schaffung eines Förderschwerpunkts Festivals auf Basis des Festivalkonzepts zur Stärkung des Kulturstandorts. Dieses Festivalkonzept sieht vor, dass Festivals bei Bewilligung eines Beitrags eine Förderperspektive für die Folgeausgabe erhalten und dies unabhängig von der Beitragshöhe und da, wo es aufgrund längerer Planungshorizonte wegen dem Buchen von Acts und Venues und/oder Miet- und Arbeitsverträgen wichtig ist. Diese Perspektive kann jährlich verlängert werden, sofern die Voraussetzungen wie Publikumsinteresse, stabile Organisation und finanzielle Abstützung erfüllt sind. Damit wird langfristige Planungssicherheit geschaffen, ohne aber eben die notwendige Flexibilität einzuschränken.

Die Motion schlägt zudem einen Schwellenwert von 30'000 Franken vor, um Festivals für eine mehrjährige Förderung zu qualifizieren. Der Regierungsrat lehnt eine solche künstliche Trennung ab, da kleine und grosse Festivals gleichbehandelt werden sollen. Stattdessen wird im Festivalkonzept ein modulares System eingeführt, das einen Basisbeitrag für alle Festivals und flexible Ergänzungen für Festivals mit besonderem Potenzial für den Kulturstandort vorsieht. Die Fördergerechtigkeit wird damit für alle Veranstaltenden verbessert.

Die Motion verlangt weiterhin eine Anpassung der Swisslos-Fonds-Verordnung, um mehrjährige Förderung zu ermöglichen. Doch die bestehende Verordnung erlaubt bereits wiederkehrende Unterstützungen für Projekte mit regionaler Ausstrahlung oder wechselnden Programmen. Der Swisslos-Fonds kann und wird seine Vergabep Praxis anpassen.

Das Festivalkonzept ist bereits in Arbeit. Am 19. Juni, also dieses Jahres, ist eine Anhörung der strategischen Partnerorganisationen geplant und am 22. Juni mit den Festivals selbst. Deren Rückmeldungen sollen noch in das Konzept einfließen. Das Festivalkonzept soll noch im Jahr 2026 in Kraft treten, also deutlich vor Ablauf der Frist für die Beantwortung dieser Motion. Es umfasst transparente Kriterien für die Beitragsbemessung, fördert Perspektiven für Folgeausgaben und



höhere Mittel für die Festivalförderung. Die Motion würde Teilen dieses Konzepts widersprechen, wenn sie jetzt überwiesen würde.

Ich möchte mich richtig verstanden haben, die Motion hat das richtige Ziel im Auge. Ich denke einfach, dass wir hier parallel am Arbeiten sind und in unseren Kriterien weitergehen und das ist der Grund, weshalb ich Ihnen im Namen des Regierungsrates auch beantrage, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zu den Fraktionssprechenden. Als erster eingetragen hat sich Claudio Miozzari für die SP.

Claudio Miozzari (SP): Wir warten lange, sehr lange schon auf dieses Festivalkonzept und ich weiss, das ist nicht Ihr Fehler, Frau Eymann, aber es ist schon vielleicht jetzt auch einfach ein sehr schlechtes Timing, wenn Sie sagen, man ist bereits dran zu arbeiten. Es sind schon sieben Jahre, die man dran ist zu arbeiten an diesem Festivalkonzept und tatsächlich wurde jetzt in der Beantwortung und der Stellungnahme zur Motion von Jo Vergeat Interessantes gesagt. Mehr Planungssicherheit, mehr Mittel wahrscheinlich auch und bessere Begleitung für die Festivals, das ist alles sehr zu begrüßen. Was ein bisschen fehlt, ist halt das Vertrauen, dass das jetzt wirklich so beschlossen und implementiert werden kann und wir möchten natürlich mit einer Motion auch eine gewisse Garantie haben, wie sie umgesetzt wird.

Wir haben dieses Festivalkonzept nicht gesehen und es wird seit sieben Jahren angekündigt. Jetzt findet eine Veranstaltung statt am Montag, an dem wir alle in den Fraktionssitzungen, oder wenigstens die, die welche haben, sitzen. Ich glaube, dieser Prozess soll wirklich weitergehen mit diesem Festivalkonzept, aber für mich ist auch nicht garantiert, dass wirklich die kleinen, die einen wichtigen Beitrag leisten, genug gut berücksichtigt werden können. Da habe ich auch im Kulturleitbild dann eher auch widersprüchliche Sachen gelesen. Kleine Festivals, da werden Sie alle einig sein, auch Frau Eymann hat das gesagt, sind ebenso wichtig, sie sind ein Sprungbrett, aber es gab gerade bei kleinen Festivals zuletzt grosse Probleme mit der Planungssicherheit und auch mit der Entwicklungsperspektive. Die wurden vom Kanton dann lieber klein gehalten und man darf kleine Festivals auch nicht mit den gleichen professionellen Kriterien bemessen, der Stabilität, wie das in gewissen Dokumenten auch schon dahergekommen ist. Bei der Mehrjährigkeit der Förderung bleiben wir dabei, dass das eine sinnvolle Sache sein könnte.

Entsprechend bitten wir Sie nochmals, als Motion zu überweisen. Wir haben jetzt sieben Jahre gewartet, jetzt können wir diese Motion auch noch ein bisschen stehen lassen, bis wir wirklich wissen, was Sache ist.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die BastA ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Auch wir von BastA wollen die Motion erneut als Motion überweisen. Das Anliegen ist einfach umzusetzen und würde die doch immer viel gelobte und gewünschte Festivalkultur stärken. Die klar formulierte Motionsforderung fordert etwas, das aus unserer Sicht ohne weiteres eben umgesetzt werden kann, ohne dass die Verwaltung gross gefordert sein wird. Diese Anpassung der Verordnung beim Swisslos-Fonds bei der Vergabepaxis, aber auch vielleicht beim entstehenden Festivalkonzept ist gut integrierbar. Also ich weiss hier nicht wirklich, wo das Problem hier sein soll. Als zuständige Verwaltung wäre ich vielleicht sogar froh und würde mich bedanken, der Aufwand würde sich bei Teilaspekten bei beteiligten Organisationen und Behörden wahrscheinlich deutlich reduzieren und dies in einem Bereich, wo ja auch der Kanton mehr fördern will. Denn in den grundsätzlichen Bemerkungen der Regierung zur Antwort auf die Motion entnehme ich eigentlich nur positive und dem Anliegen unterstützende Gründe.

Das in Aussicht gestellte Festivalkonzept, welches in der zweiten Hälfte des Jahres ja erscheinen soll, nimmt ja diverse Schwierigkeitspunkte auf und die geforderte Anpassung der Verordnung bzw. der Vergabe kann ja dann mitgedacht werden. Der Regierungsrat hat ja eben, wie gesagt, Verständnis für das Anliegen und unterstützt die Stossrichtung und den Wunsch nach grösserer Planungssicherheit, was in diesem Kulturbereich halt wichtig und entscheidend ist.

Ein Festival zu organisieren, bedeutet ein hohes Engagement von verschiedenen Menschen bei gleichzeitig grossen Unsicherheiten, insbesondere vor allem bei der finanziellen Art. Die Erhöhung dieser Planungssicherheit ist für langjährige Engagements entscheidend. Weshalb dies nicht nachhaltig sein soll, ist schleierhaft. Wenn soziale Organisationen für Projekte bei den Vergabestiftungen Anträge stellen, haben diese in der Regel auch eine mehrjährige Perspektive und ich gehe mal davon aus, dass auch die grossen Konzerne, welche beim Standortförderungsfonds Anträge stellen, hoffentlich auch eine mehrjährige Perspektive verfolgen. Die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen über mehrere Jahre ist also keine Ausnahme, also auch hier, weshalb soll das nicht möglich sein.



Falls dann aber doch noch Widersprüche zum entstehenden und bestehenden, aber jetzt noch nicht verabschiedeten Festivalkonzept bestehen, dann wäre ja jetzt mit der definitiven Überweisung der Motion die Gelegenheit, einerseits den politischen Willen klar zum Ausdruck zu bringen und andererseits für die Verwaltung bestehende Widersprüche noch zu eliminieren oder im Sinne einer guten Praxis zu verbessern. Es ist aus unserer Sicht halt dann schon etwas anders, ein Okay zur finanziellen Unterstützung für zwei Jahre definitiv zu erhalten, als ein Okay für nur ein Jahr mit einer Aussicht auf ein mögliches weiteres Jahr. Und wie in der Motion klar erwähnt wird, geht es um bereits etablierte Festivals, die ja seit mindestens drei Jahren bestehen.

Für uns ist klar, dass wir das Anliegen dieser Motion unterstützen und von der Verwaltung erwarten, dass mit der Überweisung der Motion das Festivalkonzept entsprechend ergänzt wird, so dass es Sinn macht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Ich glaube, was man vorweg festhalten kann, egal, wie wir uns heute entscheiden, die Förderbedingungen für Festivals werden sich verbessern auf die eine oder andere Art und Weise und das ist schon mal etwas Positives. Das ist auch unabhängig davon, ob es ein Festivalkonzept gibt oder nicht und um das geht es ja heute auch nicht bei diesem Vorstoss.

Wenn wir diese beiden Varianten miteinander vergleichen, stehen sich zwei Möglichkeiten gegenüber. Das eine ist die Variante des Regierungsrates, ein Beitrag mit einer Förderperspektive für das Folgejahr. Wenn man so will, kann man das eine rollende Finanzierung jeweils über zwei Jahre nennen. Und dann haben wir die Variante der Motion mit einer fixen Förderung, die alle zwei Jahre wieder erneuert werden muss. Und hierzu, denke ich, kann man sich praktische Fragen stellen, aber auch ganz grundsätzliche Fragen.

Der Swisslos-Fonds liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Regierungsrates, das ist ja bekannt, und deshalb ist er eigentlich auch begrenzt auf jährliche Projekte bzw. die Projekte brauchen jedes Jahr eine neue Prüfung. Auch bei wiederkehrenden Unterstützungen ist das notwendig, so sieht das die Forderung entsprechend vor, eine wiederkehrende, eine jährliche Überprüfung ist notwendig. Und deshalb bin ich auch nicht einverstanden mit Kollege Bolliger, wenn er sagt, ja, es ist ja kein grosser Mehraufwand, wenn man das dann für zwei Jahre gleich spricht, weil es ist ja völlig klar, dass wenn der Swisslos-Fonds für zwei Jahre eine Unterstützung sprechen muss, dass er natürlich auch zwei Jahre anschauen muss, ob für beide Jahre auch die Voraussetzungen entsprechend gegeben sind. Da kann man nicht einfach sagen, statt ein Jahr schreiben wir zwei Jahre darunter, sondern da müssen natürlich auch entsprechend zusätzliche Informationen eingeholt werden.

Ich weiss jetzt auch nicht, es scheint ein bisschen eine Obsession zu sein, bei allen möglichen und unmöglichen Geschäften noch die Verknüpfung zum Standortpaket herzustellen, aber selbstverständlich müssen beim Standortpaket die Unternehmen jedes Jahr ein neues Gesuch einreichen, jedes Jahr neu belegen, dass sie anspruchsberechtigt sind, um das auch noch festgehalten zu haben.

Unterstützte Projekte müssen konkret und überprüfbar sein und das ist auch richtig so und das wollen wir auch beibehalten, denn für mehrjährige Unterstützung, ohne dass es jährlich eine Überprüfung gibt und ohne dass es jährlich eine neue Entscheidung gibt, ist das Instrument der Staatsbeiträge vorgesehen und Staatsbeiträge müssen bekanntlich durch den Grossen Rat, also das ist ein wesentlicher Unterschied. Und wir wollen kein zweites Kulturbudget für mehrjährige Unterstützungen schaffen, welches dann vom Regierungsrat in Eigenregie und in Eigenkompetenz verwaltet werden kann. Dafür ist der Swisslos-Fonds nicht da.

Mit einer fixen zweijährigen Förderung würden wir da so ein Zwischending schaffen zwischen Staatsbeiträgen und den heutigen Swisslos-Beiträgen. Wir sprechen jetzt über zwei Jahre, aber man könnte dann ja bald auch die Frage in den Raum stellen, warum dann genau zwei Jahre, warum nicht drei Jahre, warum nicht vier Jahre, denn die Frage der Planungssicherheit stellt sich ja immer wieder aufs Neue, wenn eine Erneuerung der Unterstützung ansteht, sei das jetzt nun nach einem, nach zwei oder nach drei Jahren. Und warum beschränken wir dann dieses Konzept nur auf Festivals, es gibt ja verschiedenste andere Kulturformen, die auch vom Swisslos-Fonds unterstützt werden, also irgendwie schaffen wir ja ein separates Konstrukt am Grossen Rat vorbei.

Um dem Problem dennoch zu begegnen, hat der Regierungsrat aus unserer Sicht eine elegante Lösung gefunden, eben diese rollende Finanzierung mit Bedingungen. Und diese Bedingungen, die sind aus unserer Sicht vernünftig, es müssen natürlich genügend Mittel im Fonds vorhanden sein, das Publikumsinteresse muss nach wie vor gegeben sein und eine stabile Organisation auch, das scheinen mir jetzt nicht unüberwindbare Hürden zu sein. Aber es ist doch eine Lösung, die den Festivals mehr Sicherheit gibt als heute. Wenn sich ein Festival in den Bedingungen vorgegebenen Rahmen entwickelt, hat es jedes Mal die Gewissheit, dass es im Folgejahr wiederum eine Unterstützung aus dem Swisslos-Fonds bekommen wird und das ist doch, das kann man schon festhalten, eine klare Verbesserung gegenüber dem Status quo. Wer aber eine



mehrfährige Sicherheit will, der muss nun mal einen Staatsbeitrag beantragen, der von uns hier im Grossen Rat genehmigt werden muss, sonst hebeln wir uns selber und schliesslich auch unsere Budgetkompetenz aus.

Die FDP unterstützt, dass Festivals mehr Planungssicherheit bekommen, aber die Variante des Regierungsrates mit der rollenden Unterstützung über zwei Jahre erscheint uns im Rahmen des Swisslos-Fonds die richtige Variante und deshalb beantragen wir Ihnen, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir haben Besuch auf der Zuschauertribüne. Ich begrüsse die Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klasse der PRISMA Schule in Riehen mit Lehrperson Rebecca Bilali. Schön, seid ihr zu Besuch. [Applaus]

Wir fahren fort mit den Fraktionssprechenden. Das Wort hat Jo Vergeat für die GRÜNE/jgb.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Ganz vornweg möchte ich kurz präzisieren, weil das jetzt schon mehrfach so gefallen ist, es geht explizit nicht um zwei Jahre, sondern um zwei Ausgaben, das ist so auch im Motionstext festgehalten. Die Festival-Landschaft ist in ihren Startlöchern oder man kann mit dem vergangenen Wochenende sagen, die Sommersaison ist eingeläutet, das Imagine hat das eindrücklich bewiesen. Wir blicken auf einen Sommer voller Festivals, Pärkli Jam, Summerblues, Bebby Jazz, Theaterfestival, HillChill und vieles mehr erfüllen unsere Stadt mit Leben und schaffen Raum für Kultur.

Umso mehr freut es mich und auch meine Fraktion, dass das Festivalkonzept endlich in Angriff genommen wird. Wir haben es gehört, das ist deutlich mehr als fünf Jahre, also die ganze Zeit, in der ich jetzt mittlerweile Grossrätin bin, wird uns dieses Festivalkonzept versprochen. Es gab also auch schon mal Kick-off-Sitzungen, einfach um das ein bisschen einzuordnen und passiert ist da nichts, auch wenn ich jetzt natürlich glaube, dass da jetzt wirklich etwas vorwärtsgesht. Ich finde es wichtig, dass wir einen guten Überblick über diese Festival-Landschaft schaffen und dass diese Förderstrategie klarer definiert wird.

An diesem Punkt möchte ich ganz kurz einfügen, dass die Option für Staatsbeiträge für Festivals eben nicht eingesetzt wird, das wurde mehrfach so auch gewünscht und abgelehnt, also das ist ganz klar, dass es diese Förderung nicht geben soll. Das zeigt sich auch im Festivalkonzept, in der Ankündigung darin, dass es eine Schwerpunktförderung im Swisslos-Fonds geben soll für die Festivals, also ein ganz bewusster Entscheid der Regierung, hier mit dem Swisslos-Fonds zu fördern. Dem entsprechend ist auch diese Motion entstanden.

Viele Punkte, welche durch dieses neue Festivalkonzept in Aussicht gestellt werden, und das möchte ich auch hier ganz deutlich machen, finden wir sinnvoll und sehr zielführend. Unsere Festival-Landschaft ist sehr historisch gewachsen, die Förderbeiträge sind historisch gewachsen und sie werden vom Swisslos-Fonds gefördert, werden aber auch sehr stark fachlich betreut durch die Abteilung Kultur und dass das noch näher zusammenwachsen soll, finden wir sehr sinnvoll und dass man die Transparenz erhöht und die Förderstrategie schärft, das ist absolut wichtig. Deswegen fordern wir das seit mehr als sieben Jahren.

Trotz all dieser positiven Punkte möchte ich kurz ausführen, warum wir bei Motion bleiben möchten. Es geht mir nämlich hier wirklich darum, dass eine Aussicht auf eine Förderperspektive am Ende keine verbindliche Zusage ist für eine mehrjährige Förderung und somit die Motion nicht erfüllt, und zwar auch, weil am Ende wir dieses Instrument nicht kennen, das Instrument einer Förderperspektive. Da kann die Regierung sagen, ja, wir möchten diese Förderperspektive euch gewähren, aber es ist an Kriterien geknüpft und ich glaube, das ist so die Kernaussage der Motion, das Problem ist ja wirklich, dass es manchmal einfach an einem gewissen Beitrag fehlt, um überhaupt noch weitere Drittmittel für eine andere Ausgabe planen zu können, und die Idee ist, dass der Swisslos-Fonds diese Mindestausgaben gewähren kann. Klar, hier für zwei Jahre oder zwei Ausgaben, und das muss nicht endlos ausgeweitet werden, aber das gelingt nicht durch eine Förderperspektive, weil das Geld ist nicht klar einplanbar und kann deswegen halt auch nicht für diese Büroräumlichkeiten oder für die niederprozentige Anstellung der Geschäftsleitung weitergetragen werden.

Dass eine mehrjährige Förderung an Kriterien geknüpft werden soll, ist wichtig und nachvollziehbar. Wir wissen aber nicht, wie diese ausgelegt werden und wo deren Auslegung auch gefährlich sein kann, auch für die unterschiedlichen Festivals und ihre Gegebenheiten. Diese Absichtserklärung ist also kein verbindlicher Beschluss und eine Förderaussicht finanziert keine Geschäftsstelle.

Die Kritik an der vorliegenden Motion nehme ich gerne zur Kenntnis und aus meiner Sicht kann man sagen, dass mit einem Umsetzungsvorschlag das angegangen werden kann. Es kann sowohl diese Schwelle, die als grosses Problem dargestellt wird, mit einem Umsetzungsvorschlag angepasst werden. Von mir aus kann man da auch dieses modulare Konzept anwenden.

Das mit der Berichterstattung, das ist mir einfach auch noch wichtig, dass nämlich, obwohl ein Festival vielleicht vom Swisslos-Fonds diese zweite Ausgabe in Aussicht gestellt wird, die jährliche Drittmittelförderung ja trotzdem weitergehen



muss, weil der Swisslos-Fonds in der Regel immer nur etwa 20% eines Festivals finanziert. Das heisst, es braucht trotzdem jährliche Förderung, es braucht trotzdem jährliche Berichterstattung für alle anderen, dementsprechend ist das auch möglich für den Swisslos-Fonds, für die Regierung. Wir haben das auch zum Beispiel bei der Förderung vom Bund, da gibt es oft Förderung über mehrere Jahre zu verschiedenen Phasen und da muss man auch heute schon einen Zwischenbericht machen und kann also so klar Bericht erstatten und somit der Regierung auch diese Berichterstattung gewähren.

Schlussendlich möchte ich noch kurz zu etwas Stellung nehmen, das Frau Eymann nicht so betrifft, aber vielleicht kann sie das dann ihrem Kollegen weitergeben, nämlich diese Berichterstattung, die verlangt wird für grosse Festivals über 100'000, das bezieht sich auf das Festivalkonzept und ich weiss nicht, wann wir das hier noch diskutieren können. Und zwar kann man davon ausgehen, dass ein grosses Festival über 100'000 Franken eine professionelle Berichterstattung durchführen kann, aber ich finde es wirklich problematisch, wenn wir bei einer jährlichen Förderung an einen Veranstalter oder eine Veranstalterin plötzlich die gleichen Ansprüche stellen, wie wenn wir hier drin einen Staatsbeitrag demokratisch legitimiert über vier Jahre in Aussicht stellen. Es ist aus meiner Sicht einfach nicht gleichzustellen. Ich würde das einfach gerne mitgeben, dass man sich das nochmal genau anschaut, was man hier für eine jährliche Förderung plötzlich von diesen grossen Festivals verlangt. Wie gesagt, das bezieht sich nicht auf die Motion, sondern auf das Festivalkonzept.

Wir schaffen also mit der Überweisung als Motion für diese wichtige Festivallandschaft wirklich eine Planungssicherheit. Und wenn es so weit kommen sollte, dass dieses Festivalkonzept vorliegt, wenn wir dann in die endgültige Umsetzung kommen und dann alle absolut überzeugt sind von diesem Konzept und wir das Gefühl haben, hier schaffen wir jetzt doch etwas, das sehr viel besser ist als das, was wir wirklich in der Hand hätten hier für Festivals, dann kann man das immer noch abwägen und wir können uns das nochmal anschauen. Aber im Moment ist es wirklich so, wir haben eigentlich ein Versprechen, auf das wir vertrauen könnten. Ich möchte nicht mein Misstrauen gegen Regierungsrätin Stephanie Eymann zum Ausdruck bringen, aber gegen den ganzen Prozess, der sieben Jahre andauert, und wir bitten Sie deswegen, hier bei der Motion zu bleiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Wir kommen damit zur Eventualabstimmung. Claudio Miozzari und weitere beantragen Überweisung als Motion.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 62 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009107, 10.06.26 09:44:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 31 Ja-Stimmen gegen 62 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung für die Weiterbehandlung als Motion entschieden.

Der Regierungsrat weiterbeantragt Nichtüberweisung. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009108, 10.06.26 09:45:16]



Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir starten nochmals, falls das System mitmacht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009111, 10.06.26 09:46:00]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 92 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung für die Überweisung als Motion entschieden.

16. Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Polizeiarbeit und effizientere Bekämpfung und Aufklärung von Velo- und E-Bike-Diebstählen, Stellungnahme des RR

[10.06.26 09:46:07, 25.5529.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich denke, ich kann mich relativ kurz fassen. Der Regierungsrat teilt natürlich das Anliegen der Motion. Es ist so, dass Velo- und auch E-Bike-Diebstähle eine grosse Sorge unserer Bevölkerung sind und wir müssen hier auch wirklich schauen, dass wir im operativen Bereich viel mehr tun. Das geschieht auch insofern, dass wir in der Kantonspolizei mittlerweile klare Ansprechpersonen, klare Zuständigkeiten haben, die sich exklusiv um dieses Thema kümmern. Wir müssen und machen mehr Schwerpunktaktionen genau an den bekannten Brennpunkten und das auch systematisch.

Auch die Zusammenarbeit mit den deutschen und den französischen Behörden ist essenziell in dieser Sache, weil wir doch die Erfahrungswerte haben, dass diese Velos und E-Bikes sehr häufig und sehr schnell ins nahegelegene Ausland abtransportiert werden. Auch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit ist hier eng involviert und es sollen und werden auch vermehrt Kontrollen jetzt im Dreiland gemeinsam durchgeführt. Wir haben auch diese freiwillige Velovignette im Test, die wir dann sehr gespannt sind, was da die Erfahrungswerte sind, wenn es darum geht, auch diese gestohlenen Velos auch wieder zuzuordnen.

Warum aber teilweise rechtlich zulässig? Ich denke, wichtig ist einfach, dass gewisse Forderungen der Motion auf Bundesebene geregelt werden müssen, gerade die Themen, die den Strafprozess, das Strafprozessrecht tangieren und ebenfalls die internationale respektive grenzüberschreitende Strafverfolgung. Da ist die kantonale Hoheit respektive Zuständigkeit nicht gegeben. Wir sind seitens Regierungsrat aber überzeugt, dass wir die Anliegen der Motion innerhalb



dieses rechtlichen Rahmens umsetzen können und werden, aber dafür nicht neue gesetzliche Grundlagen brauchen. Also es geht mehr darum, operativ und mit Partnern sich noch vernetzter und besser aufzustellen, um diesem Thema Herr zu werden, und weniger darum, Gesetze zu justieren.

Deshalb empfiehlt der Regierungsrat, die Motion als Anzug zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zu den Fraktionssprechenden. Für die Mitte-EVP hat Bruno Lötscher-Steiger das Wort.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich könnte mich eigentlich zurücklehnen und sagen, das sieht ja toll aus, das tönt ja toll, der Regierungsrat hat eigentlich praktisch alles aufgenommen, aber möchte es einfach nicht als Motion entgegennehmen, sondern als Anzug und damit ist die Sache erledigt. Und er sagt gleichzeitig, vier von fünf Anliegen seien rechtlich eigentlich nicht zulässig. Das spricht gegen eine Motion, das ist schon richtig, aber ich muss Ihnen sagen, diese Beurteilung, die hier vorgenommen worden ist, teile ich in keiner Weise. Und ich muss Ihnen auch sagen, ich bin überzeugt, dass dies ein Thema ist, das eigentlich weiter erhöhten politischen Druck braucht, auch wenn die Regierung jetzt mitmacht und mitzieht und mitwirkt und etwas unternimmt, weil hier ein grosser Teil der Bevölkerung betroffen ist und weil wir tausende von Fällen haben, allein im letzten Jahr wieder über 3'000 Fälle, die Basler Zeitung am Wochenende hat das Beispiel unserer Ratskollegin gezeigt, viermal bereits gestohlen und jetzt aus der Versicherung rausgeworfen.

Wir machen Politik für die Bevölkerung, manchmal auch für uns und für die Tribüne oder so, aber hier geht es um ein ernsthaftes Anliegen. Wir haben fünf Punkte. Ich habe fünf Punkte aufgeführt und diese fünf Punkte teilen sich auf in Massnahmen Inland und Massnahmen Ausland. Jetzt Massnahmen Inland, das beginnt eigentlich mit einer Zielvorgabe. Im Inland wäre der Wunsch, die Aufgabe, das Ziel, innert zwei Jahren die Zahl der Diebstähle zu halbieren, auf Dauer auf 1'000 zu reduzieren und die Aufklärungsquote von sagenhaften 2% auf eine durchschnittliche Aufklärungsquote für Vermögensdelikte auf 25% zu heben.

Ich habe als mögliche Vorgabe gesagt, macht doch eine Taskforce. Jetzt sagt die Regierung, ich darf nicht schreiben oder wir dürfen nichts sagen, macht doch eine Taskforce. Aber wenn wir dann lesen, was die Regierung macht, sie macht wohl keine Taskforce, aber sie macht genau das, was wir wollen oder was wir in der Motion beantragt haben, nämlich sie koordiniert nun die Massnahmen, sie arbeitet besser zusammen, es werden Zuständigkeiten definiert, klare Definition von Koordinationsstrukturen geschaffen, fachliche Bündelungen gemacht, Koordinationen, zentrale Schnittstellen, das ist das, was man auch Taskforce nennen kann. Weshalb wir nicht sagen sollen oder sagen dürfen sollen, dass man gezielt gebündelt an einem solchen Thema arbeiten soll in der Regierung, weil es politisch so wichtig geworden ist, leuchtet mir nicht ganz ein.

Dann die Zielvorgabe, das sei nicht so zielführend, das stimmt natürlich, das ist ja etwas zufällig, aber wissen Sie, die ist nicht nur zufällig gewählt. Ich habe jetzt gelesen, auch hier drin, und das macht mir ja Freude, man überlegt sich, Velos mit GPS-Trackern auszustatten, weil man da in Amsterdam offenbar gewisse Ideen gehabt hat, die man umsetzt und da könnte man vielleicht schauen, ob das eventuell nutzt. Genau das ist es, was die Motion will, dass man eben die Polizeiarbeit stärkt, dass man solche Dinge macht und dass man eben dann auf die Ideen kommt, mit solchen Massnahmen halt die Selbstbedienungsmentalität einzuschränken und wahrscheinlich eben auch die Deliktsquote zu senken und vielleicht auch die Aufklärungsquote zu erhöhen. Also es macht Sinn, Zielvorgaben zu machen und es macht Sinn zu sagen, bündelt die Kräfte und wir nennen es halt Taskforce, aber dass das unzulässig sein soll, leuchtet mir nicht ein.

Dann das zweite, die Möglichkeit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur raschen Intervention. Da wird mir gesagt, das gehe nicht, Strafprozessrecht sei Bundesrecht. Jetzt, Frau Regierungsrätin, Sie dürfen davon ausgehen, dass ich das weiss und ich habe auch nicht gewollt, dass wir irgendwelche strafprozessualen Regeln machen. Das war nicht die Überlegung. Vielleicht habe ich es nicht gut genug geschrieben, man hat offenbar nicht gesehen, was die Idee dahinter ist. Die Idee dahinter ist folgende und jetzt wird es ein bisschen juristisch und ich bitte, das zu entschuldigen.

Wir kennen schon seit jeher vom römischen Recht den Dieb, der auf frischer Tat ertappt wird, den *fur manifestus*. Dem darf man nachrennen, nacheilen nennen wir das heute auch, dem darf man nachrennen und man darf ihm alles wieder wegnehmen, was er mir gestohlen hat. Deshalb müssen wir diese Rechtsstruktur kennen. Das hat damit zu tun, dass wir eben eine rechtliche Vermutung haben, dass alles, was ich bei mir habe, mir gehört. Auch wenn ich das vorher jemandem gestohlen hätte, wenn was nicht direkt *sur place* bemerkt worden ist, habe ich eine rechtliche Vermutung, dass das, was ich habe, mir gehört.

Das hat jahrhundertlang so funktioniert, bestens funktioniert, aber heute haben wir technische Möglichkeiten wie diese GPS-Tracker. Wir müssen nicht mehr dem Dieb hinterherrennen und nur wenn wir ihn direkt erwischen, können wir sagen, aha, jetzt haben wir den *fur manifestus*, den haben wir jetzt genommen, sondern wir können eben auch noch nach ein paar Stunden sagen, das ist ja ganz offensichtlich, dass das das Velo vom X oder vom Y ist. Denn was man natürlich



berücksichtigen muss, auch an einer gestohlenen Sache kann ein Dritter Eigentum erwerben, wenn er das gutgläubig macht. Also nach ein paar Stunden irgendwann, wenn man auf einem Markt das Velo dann angeboten und verkauft hat, spielt das nicht mehr. Aber die ersten 12, 24, vielleicht 48 Stunden müsste das funktionieren. Und die Idee war, dass der Kanton versucht, im EG ZGB beispielsweise oder vielleicht, ich weiss auch nicht wo, im Polizeigesetz zu sagen, wir definieren, wir versuchen zu sagen, immer dann, wenn innert 12 Stunden der GPS-Tracker noch funktioniert und wir wissen, dort steht das drin, dass da diese gesetzliche Vermutung noch nicht greift, und wir erleichtern die Rückgabe.

Jetzt weiss ich natürlich ebenfalls, und deshalb habe ich den Punkt 3 gemacht, falls Punkt 2 nicht ginge, ich weiss ja, dass das auch im Bundesrecht geregelt ist, die Besitzerschutzregeln sind im ZGB geregelt, aber die sind ja nicht sakrosankt, weil die schreiben ja nicht ganz genau, wie das ist, sondern es kann auch interpretiert werden und wenn in einem kantonalen Recht mal steht, wir interpretieren jetzt diese für manifestus-Regel so, dass das auch nach ein paar Stunden mit einem GPS-Träger noch möglich sein kann, dann hätte das Bundesgericht die Möglichkeit, seine Praxis anzupassen. Das war die Idee und von Anfang an zu sagen, es geht nicht, weil es strafprozessual nicht geht, da hat man die Thematik oder die Problematik verkannt.

Das Dritte, die organisatorischen Massnahmen, die sind offensichtlich möglich. Das finde ich auch richtig, das muss möglich sein. Da könnte man, das war die Rückfalllinie, sagen wollen, wenn das nicht geht, dann machen wir organisatorische Massnahmen. Vielleicht muss man da auch gesetzlich etwas machen, dann machen wir eine Massnahme wie Pikettstellen, wo man innert 12, 24 Stunden Recht bekommen kann in solchen liquiden Fällen. Also das war quasi die Kaskadenüberlegung und so einfach, wie es jetzt dargestellt worden ist in der Antwort, habe ich mir das nicht vorgestellt.

Jetzt zur Statistik, da habe ich auch gelesen, das geht natürlich nicht, das sei ja vom Bund vorgegeben. Ja, ich weiss das, dass es vom Bund vorgegeben ist und wenn man die Antwort liest, hat man ja auch gesehen, dass die Regierung, vielen Dank, dass sie auch bereit ist zu machen, denn es steht in der Antwort dann, wir haben jetzt den Leuten gesagt, wenn nicht spezielle Verdachtsmomente sind, dann bitte von jetzt an das so beachten. Also das wurde in meinen Augen bereits erfüllt, so wie ich das gewollt habe. Ich habe nicht gesagt, wir müssen die bundesrechtlichen Vorgaben ändern, sondern wir müssen bei unserem Personal die entsprechenden Sensibilisierungsmöglichkeiten, Kampagnen machen, die sind offenbar gemacht worden.

Ich muss vielleicht dann nochmals reden zum fünften Punkt, zum Ausland. Das ist ja fast der wichtigste Punkt, diese Koordination, und ich habe auch hier gesehen, die Regierung macht und ist bereit und möchte. Aber sie sagt, es ist unzulässig, wenn wir sagen, macht neue Verhandlungen und Verträge, macht irgendwelche. Das stimmt nicht. Einerseits sagt die Regierung ja selber, wir haben hier Gefässe, da können wir uns noch verbessern und man macht es, wir machen es, und das andere, ich habe auf diesen Polizeivertrag verwiesen als Beispiel. Natürlich ist er vom Bund gemacht, aber wir haben drei oder vier Artikel in diesem Vertragswesen, wo klarerweise die Kantone für die Umsetzung zuständig sind, die direkte, dringende Nachteile, usw.

Kurzer Satz, wir sind auf dem richtigen Weg, wir sind noch lange nicht am Ziel. Ich bitte Sie, hier den politischen Druck aufrechtzuerhalten, für Motion zu stimmen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und ich danke der Regierung auch für das offene Ohr, das sie gehabt hat.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die GRÜNE/jgb ist Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GRÜNE/jgb): Die Fraktion GRÜNE/jgb ist offen. Ich erkläre schnell warum. Ein Teil der Fraktion hat sich tatsächlich von der Regierung überzeugen lassen, dass die Punkte in der Motion rechtlich nicht zulässig sind und würden darum auf Anzug gehen. Sie finden das Anliegen der Motion aber trotzdem sehr wichtig, das ist klar. Bruno Lötscher hat es angetönt, in der Zeitung war auch eine Exponentin unserer Fraktion prominent drin, weil sie unter diesem Problem leidet. Und genau, weil das so ein riesiges Problem ist, Bruno Lötscher hat es anfangs auch ausgeführt, das betrifft ganz viele Leute in diesem Kanton, hat der andere Teil der Fraktion das nicht einfach so gegessen mit dieser Antwort, weil das ja häufig passiert, wenn der Regierungsrat nicht unbedingt jetzt gerade sofort etwas machen will, dann spricht man die rechtliche Zulässigkeit quasi ab. Ich bin jetzt wahnsinnig froh, hat Bruno Lötscher vor mir schon votiert und hat seine wahrscheinlich sehr fundierte Sicht auf die Beurteilung schon platzieren können.

Ich gehöre natürlich zum Teil der Fraktion, der hinter Bruno Lötscher steht und die Motion beantragen will. Denn ich habe das Problem schon 2019 kommen sehen. Es gibt einen Anzug aus dieser Zeit, der sagt, ja, wir machen ein bisschen Prävention und das funktioniert dann schon und die Zusammenarbeit mit den ausländischen Behörden ist zu kompliziert, usw. Und was ist passiert? Die Diebstahlzahlen sind exponentiell hinaufgegangen, wir haben jetzt ein wahnsinniges Problem und das wird sich noch verschärfen. Wenn wir jetzt nicht wirklich die Punkte, die Bruno Lötscher gefordert hat in dieser Motion, angehen, sehr verbindlich, dann wird die Bevölkerung noch eine Weile unter diesem Problem leiden.



Ich sehe auch einen grossen Hebel mit diesem Nacheilen, mit diesem GPS-Tracker, mit der Zusammenarbeit mit den ausländischen Behörden, denn es ist wirklich ein Businessmodell für die Banden geworden. Also das funktioniert institutionell, das sind längst keine Gelegenheitsdiebstähle mehr und dort müssen wir jetzt unbedingt etwas machen. Insofern, die Fraktion GRÜNE/jgb ist offen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die BastA ist Brigitta Gerber.

Brigitta Gerber (BastA): Ich kann es kurz machen. Auch uns fehlt der Glaube einer tatsächlichen Umsetzung, so wie das momentan läuft, und wir würden deshalb sehr gerne bei einer Motion bleiben. Wir teilen die rechtliche Einschätzung von Bruno Lötscher und ich hoffe, dann auch von Daniel Gmür noch ähnliches zu hören.

Aber grundsätzlich, es handelt sich um ein Business von 12.5 Millionen pro Jahr. Es sind bisher 2% Erfolgsquote, das, denken wir, ist kein wirklich gutes Zeichen. Ich selbst kann auch berichten, mir wurden drei Velos gestohlen in den letzten Jahren. Das ist eine Gesamtsumme von 15'000 Franken. Auch ich wurde aus der Versicherung geworfen, die wurde gekündigt, ich habe dann auch alles andere gekündigt, so geht es ja eigentlich nicht. Aber ich möchte nur sagen, ein Velo ist ja schliesslich auch etwas, wovon man abhängig ist Tag für Tag, die Kinder hin und her zu fahren, das Essen zu kaufen, usw. Also von daher, wenn es Autos wären, wären wir, glaube ich, schon längststens an einem anderen Punkt in dieser Diskussion. Aber gut.

Vielleicht für diejenigen, die kein Velo haben, Ihnen kann ich mitgeben, dass auch Ihre Versicherungssummen natürlich insgesamt sich erhöhen, weil es ja so ist, dass die Versicherung das irgendwie ja auch abwälzen muss oder abwälzen will, also von daher könnten auch Sie sich daran beteiligen, dass es eine verbesserte Möglichkeit gibt, das ganze Problem zu handhaben. Und ich möchte Frau Eymann sagen, es ist nicht einfach eine grosse Sorge der Bevölkerung, nein, bei 2% Erfolgsrate sollte es von mir aus gesehen wirklich eine grosse Sorge der Regierung sein, dass hier wirklich etwas gemacht werden muss.

Deshalb bleiben wir klar mit einer Ausnahme bei einer Motion und ich bitte Sie, unserem Anliegen hier auch zu folgen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Daniel Gmür.

Daniel Gmür (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Forderungen der Motion und die Bereitschaft der Regierung, in diesem Sinne sich zu engagieren. Wir legen Ihnen die Überweisung als Anzug nahe und das nicht, weil wir die Forderungen der Motion weniger stark unterstützen, sondern mit Blick auf die rechtlichen Vorbehalte, die wir dort gehört haben, und das insbesondere in Bezug auf die bundesrechtliche Zuständigkeit. Ich komme gleich zu den Ausführungen des Motionären.

Was wir festgestellt haben, ist, dass der Regierungsrat doch sehr glaubhaft dargelegt hat, sowohl schriftlich als auch heute hier mündlich, dass er sich wirklich engagieren will in die Richtung der Ziele dieser Motion und wir sind auch zuversichtlich, dass diese Umsetzung auch mit einem Anzug ausreichend engagiert angegangen wird. Wir haben es ja auch gehört im Votum des Motionären, dass ein Teil der Kritik auch ein bisschen ist, dass man Sachen als nicht ganz motionszulässig anschaut, aber doch schon umsetzen möchte oder ich verweise auf die Ausführungen zu dieser Taskforce.

Wir möchten unsere Anzugsüberweisung oder zumindest diesen Antrag explizit und mit dem deutlichen Hinweis und damit mit dem Auftrag versehen, im Sinne der Motion möglichst umfassende Massnahmen zu treffen und hier vor allem den Fokus auf diese Prävention und die möglichst schnelle Rückführung dieser Fahrräder an die Eigentümer*innen oder Besitzer*innen, auch die müssen eine Möglichkeit haben, zu legen. Ich finde die Ausführungen des Motionären durchaus spannend. Wir bewegen uns da eigentlich ein bisschen in der Rechtsfortbildung zur Frage dieser sachenrechtlichen Konstellationen. Ich stelle mir ein bisschen die Frage, ob das nicht eine Aufgabe der Gerichte ist und nicht eines kantonalen Parlaments. Wir können da sehr gerne darüber streiten, aber ich bin eben davon überzeugt, dass der Regierungsrat auch mit einem Anzug das engagiert angehen will und wir möchten auch hier den Regierungsrat bitten, diese Ausführungen des Motionären, sehr interessante Ausführungen möglichst vertieft und ernsthaft zu prüfen und überall, wo Sie eine Möglichkeit sehen, auch umzusetzen. Besten Dank für die Überweisung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecher gemeldet hat sich Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Wir haben jetzt viel auch Juristisches gehört. Es freut mich natürlich auch immer wieder, hier drinnen etwas zu lernen, das ist ganz erfreulich, aber ich möchte noch schnell auch die Stimme weitergeben, wo ich das Gefühl habe, die



man auf der Strasse hört. Ich bin vor ein paar Wochen wieder einmal durch die Utengasse gelaufen, dann kommt mir ein Herr entgegen, der ein weisses Velo relativ schwer trägt. Dann denke ich, oje, der arme Kerl hat eine Panne. Dann ist einer im Restaurant aufgestanden und hat gedacht, der trägt jetzt schwer an diesem Velo, ich will ihm helfen und als er hinläuft, um dem Herrn zu helfen, lässt dieser das Velo stehen und rennt davon. Das war um 3 Uhr nachmittags, wunderbares Wetter, spaziert einfach einer mit einem Velo tragend durch die Utengasse und kein Mensch reagiert und in einer Selbstverständlichkeit, die mich sprachlos gemacht hat. Das heisst auch etwas.

Ich sitze vorgestern wieder in einem Lokal, da kommen zwei Herren herein, die gerade eine Sitzung hatten um 3.30 Uhr nachmittags, es waren zwei Polizisten, die gesagt haben, jetzt haben wir die Velos zusammengebunden, wir hatten eine Sitzung eine Stunde, wir kommen aus dieser Sitzung raus, Klybeckstrasse, beide Velos weg. 3 Uhr, 3.30 Uhr nachmittags, zusammengebunden. Also nicht irgendwie, wie heisst das, Diebstahl für Entwendung oder was weiss ich, nichts ist da Entwendung, da fährst du also nicht mit zwei Velos an einer Kette gleichzeitig weg. Also die Sachen nerven, alle kennen das, ganz vielen ist das Velo gestohlen worden.

Und ganz kurz noch zu den Versicherungen. Die Versicherungen sind da nicht die Bösen, die sind sogar enorm kulant in Basel. Was die hier alles zu zahlen, ich bin seit 40 Jahren in dieser Branche. Vor, ich weiss nicht, 30 Jahren musstest du einen Polizeirapport ausfüllen und vorbeigehen und sagen, ja, das ist mein Velo. Heute kannst du im Internet schnell eingeben und zwei Tage später ist das Geld drauf. Okay, zwei, drei Mal, dann darfst du es nicht mehr machen, dann bist du nicht mehr bei dieser Versicherung. Aber eines müssen Sie wissen, die Versicherungen legen nicht drauf, die legen nie drauf, die erhöhen einfach die Prämien und das zahlen wir ja dann wieder alle.

Ich freue mich, dass die Idee jetzt hier in diesem Rat ist, ich freue mich, dass die Regierung das ernst nimmt, aber ich hoffe natürlich auch, dass mal etwas passiert, weil à la longue geht es einem echt auf den Nerv.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecherin eingetragen hat sich Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Ich werde heute auch für die Motion stimmen. Ich kann leider nicht so nette Geschichten erzählen wie Alex Ebi, aber ich oute mich, uns sind mehr als zehn Velos gestohlen worden. Die Versicherung ist tatsächlich nicht mehr kulant, verständlicherweise. Ich habe auch mit Stephanie Eymann vor Jahren schon versucht, irgendetwas aufzugleisen, wir sind nicht weitergekommen und aus diesem Grund heute für die Motion.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Bruno Lötscher-Steiger hat sich für ein zweites Votum gemeldet.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Noch ein kurzes Wort, ich wage einfach nochmals zu sprechen. Wir haben heute jetzt tatsächlich schon zwei Motionen überwiesen, die auch die ähnliche Grundkonstellation hatten. Partiiell nicht ganz alles motionswürdig, aber wir haben gesagt, es hat ein gewisses Interesse, auch ein politisches Interesse, dass wir das umsetzen, zum Teil sogar rechtlich eher fragwürdig. Und diese Motion hier jetzt, diese ist rechtlich meines Erachtens dort, wo sie als unzulässig erachtet worden ist, eben nicht unzulässig oder sicher nicht mehr als vorher die anderen, aber ich glaube, die politische Konstellation oder die politische Grundvoraussetzung, dass hier effektiv ein Ärgernis besteht, das wir als Rat konsequent angehen sollten und auf Seiten der Regierung hier konsequent ein Zeichen setzen sollten, das glaube ich, diese Gelegenheit sollten wir nutzen. Wir sollten sagen, ja, wir wollen in diesem Sinn hier konsequentes Weiterverfahren fördern und deshalb bitte ich Sie, die Motion aufrechtzuerhalten.

Wer nachher noch will, kann bei mir auf dem Handy wunderschöne Geschichten sehen, Sie glauben nicht, wie viele Leute mir geschrieben haben, zuerst nach der Interpellation in dieser Sache und dann nach dem Einreichen der Motion, was Ihnen geschehen ist. Ich habe ganze Verläufe von Diebstählen, wie die da ins Elsass gegangen sind, wochenlang noch dort gestanden sind und dann via Marseille nach Afrika beispielsweise. Und was halt das Problem war, niemand konnte etwas tun, alle haben gesagt bei der Polizei, wir sind machtlos, sobald es im Ausland ist und wenn man die französische Polizei zur Hilfe holt, gehen die nicht rein, weil es im Haus drin ist. Also die Geschichten wiederholen sich. Deshalb, der Druck von Basel auf die elsässischen Behörden, auf die deutschen Behörden in diesem Sinne, wie er jetzt offenbar aufgegleist ist, aufrecht zu erhalten, wäre ausserordentlich sinnvoll und wertvoll.

Ich bitte Sie hier tatsächlich im Interesse der Menschen unseres Kantons zu sagen, ja, das wollen wir, ja, wir wollen, dass das aufhört, ja, wir leisten auch einen Beitrag und unser Beitrag könnte eben die Motion sein.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: David Jenny hat sich als Einzelsprecher gemeldet.



David Jenny (FDP): Zuerst hat es Bruno Lötscher auf der rechtlichen Schiene versucht mit hoher Kreativität, im zweiten Anlauf hat er dann das neue Kriterium erfunden, je mehr Heulgeschichten, desto eher Motion. Ich meine, die SP hat bei der vorigen Motion wortreich geschwiegen zur Frage der Gültigkeit und dort gab es wirklich keine Argumente für Gültigkeit, da hat Bruno Lötscher auch geschwiegen. Ja, wir müssen, glaube ich, alle zugestehen, es ist ein bisschen ein Eiertanz und mir wurde auch mal ein Akku gestohlen. Daher stimme ich jetzt zuerst für Anzug und dann auch für Motion, ob das etwas hilft oder nicht. Aber ich glaube, wenn wir uns zurücknehmen, dann müssen wir alle sagen, wir sind jetzt da vom rechtlichen her in der Advokaturprüfung. Ob wir immer da eine genügende Note erhalten hätten von Herrn Lötscher, würde ich jetzt bezweifeln.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Frau Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich möchte schon betonen, das Thema ist nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch bei der Regierung ein grosses Ärgernis, eine grosse Not, die wir wirklich beheben müssen. Aber jetzt werde ich auch noch etwas juristisch, Herr Lötscher, und ich bin ursprünglich mal im Strafrecht und im Strafprozess tätig gewesen. Die Forderungen, die Sie stellen, da irgendwie schnelle Nachteile zu machen auf Kantonsgebiet, wir haben diese Grundlagen alle. Sie heissen Sicherstellung, sie heissen Hausdurchsuchung, alles kein Problem, prima, machbar auf Kantonsgebiet. Aber der Fall, den Sie im Kopf haben, der dann auch im Fünftens kommt, der viel häufiger ist, heisst eben, Sie haben es genannt, GPS-Sender gibt an in Mulhouse und dann ist fertig mit Nachteile oder mit Hausdurchsuchung und das ist das Problem. Da endet die kantonale Zuständigkeit, da fängt das Territorialprinzip an von Frankreich und die haben keine Freude, wenn die Basler Polizei einfach über die Grenze kommt und Velos einsammelt.

Und klar, wir schauen da, was wir optimieren können auf der operativen Schiene, aber diese gesetzlichen Souveränitätsfragen, die sind nicht von Basel-Stadt aus lösbar. Wir sind zuversichtlich, dass wir einiges auch im Schnellen intervenieren im Sinne von, wir haben Velos festgestellt mit GPS, liebe Franzosen, könnt ihr mal schauen gehen, dass das auf der operativen Schiene schon besser läuft und jetzt auch systematisiert besser laufen muss, aber ich denke, die anderen Forderungen, also rein jetzt auf unser Staatsgebiet, da haben wir alles, was es braucht, aber es ist nicht so häufig, dass das Velo zwei Strassen nebendran auftaucht, sondern zwei Strassen neben der Grenze.

Also seien Sie versichert, auch wenn Sie das heute als Anzug überweisen, das Thema ist hoch priorisiert und wir wollen definitiv diese Zahlen runterbekommen. Ich verstehe jeden, der genug von diesem Thema hat, aber es ist vielleicht einfach nicht ganz so einfach zu bewältigen und deshalb meine Versicherung hier im Namen des Regierungsrats haben Sie, dass wir an diesem Thema hoch dranbleiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Eventualabstimmung. Bruno Lötscher-Steiger und weitere beantragen Überweisung als Motion.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009113, 10.06.26 10:17:40]

Remote-Teilnehmerin war nicht sichtbar. Korrektes Resultat: 67 JA, 25 NEIN, 1 Enthaltung

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Anzug und stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 67 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung die Motion als Anzug dem Regierungsrat überwiesen.



17. Motion Franziska Stier und Konsorten betreffend grundrechtskonformen Internetzugang in der Administrativhaft, Stellungnahme des RR

[10.06.26 10:18:32, 25.5544.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen. Frau Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet auf ein Votum. Franziska Stier hat sich als Fraktionssprecherin gemeldet.

Franziska Stier (BastA): Ich bin froh darüber, dass das Problem des Internetzugangs bereits aufgegriffen wurde und der Regierungsrat bereit ist, die Motion umzusetzen. Ich will hier aber noch einmal festhalten, was Administrativhaft heisst. Menschen werden eingesperrt, ohne dass hier eine Straftat dieser Haft zugrunde liegt. Die Auswirkungen der Administrativhaft sind gravierend. Sie leben über Wochen oder Monate in Ungewissheit darüber, ob und wann sie ausgeschafft werden, wohin sie ausgeschafft werden und was sie dort erwartet. Die psychische Belastung ist enorm. Gerade deshalb ist es wichtig, wenn der Regierungsrat festhält, dass sich die Auswirkungen dieser Haft auf die Betroffenen als verhältnismässig erweisen müssen.

Wir haben mit Blick auf die heutige Debatte sieben leitfadengestützte Interviews mit Betroffenen geführt. Fast keine dieser Personen war in der Lage, einen typischen Tag im Gefängnis strukturiert zu schildern und das lag nicht am Sprachproblem, sondern daran, dass viele von ihnen in einem Zustand permanenter psychischer Überforderung leben. Die ständige Fremdbestimmung, die Unsicherheit, die Angst und die Hoffnungslosigkeit führen dazu, dass die Tage verschwimmen. Wenn wir sie fragten, was sie von uns erwarten oder worum sie uns bitten, antworteten sie, Freiheit, ein bisschen mehr Freiheit.

Ein selbstbestimmter Internetzugang löst nicht alle Probleme, aber er gibt Zugang zu Informationen, Kontakt zur Aussenwelt, Anwält*innen, zu sozialer und rechtlicher Unterstützung. Der Umsetzungsvorschlag der Regierung ist damit in jedem Fall ein Fortschritt, wenngleich er sehr unkonkret ist und sich im schlechtesten Fall darauf beschränkt, ein bis zwei Computer in den Aufenthaltsraum zu stellen.

Ich möchte das Problem, das hier entsteht, kurz skizzieren. Alles im Gefängnis ist zeitlich reglementiert. Aktuell gibt es einen Zugang zu Videotelefonie pro Station für zehn Personen und es gibt ein grösseres Gedränge um das Gerät am Abend. Stellen Sie sich das konkret vor, 7.30 Uhr Aufschluss, Frühstück 8.30 Uhr, danach je nach Wochentag Arbeit oder Hofgang. Gegen 16.30 Uhr kommen alle auf die Station zurück. Bis zum Einschluss verbleiben also ungefähr drei Stunden Zeit inklusive Abendessen für zehn Personen. Bei einem Gerät entspricht das weniger als 20 Minuten pro Tag und pro Person. Bei voller Belegung einer Station heisst das, auch nicht viel mehr Internet als jetzt. Wenn also nicht gleichzeitig deutlich mehr Geräte zur Verfügung gestellt werden, bleibt das Grundproblem bestehen und ich sehe nicht, wie im Moment in der heutigen Raumaufteilung mehr als zwei Computer pro Station im Gemeinschaftsraum Platz finden werden.

Wir haben in unserer Motion bewusst darauf verzichtet, konkrete technische und organisatorische Vorgaben zu machen. Uns ging es darum, eine pragmatische und rasche Umsetzung zu ermöglichen. Dennoch möchte ich festhalten, ohne eine ausreichende Zahl an Geräten wird die Forderung nach einem umfassenden, kostenlosen und niederschweligen Internetzugang kaum erfüllt werden können. Das ist die notwendige Randbemerkung, die ich heute noch anbringen wollte. Diese Motion wird viele Probleme in der Administrativhaft nicht lösen, aber sie beseitigt eine unnötige Einschränkung und stärkt ein Grundrecht. Wer Menschen einsperrt, im Besonderen, wenn sie keine Straftat begangen haben, hat eine besondere Verantwortung dafür, dass ihre verbleibenden Rechte tatsächlich gewahrt werden. Daher bitten wir von BastA sowie die Fraktion der SP Sie, die Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Frau Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.



18. Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Gewährung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung ab 10 Hafttagen für alle Haftarten bei fehlenden finanziellen Mitteln, Stellungnahme des RR

[10.06.26 10:23:50, 25.5545.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann. Sie verzichtet momentan. Wir kommen damit zu den Fraktionssprechenden. Für die LDP eingetragen hat sich Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Die LDP will diese Motion abschreiben im Sinne der regierungsrätlichen Stellungnahme. Die Motion verlangt einen pauschalen automatischen Anspruch auf unentgeltliche Rechtsvertretung ab dem 10. Hafttag. Diese Regelung ist vielleicht gut gemeint, vor allem als Arbeitsbeschaffung für die involvierten Anwälte, führt aber zu rechtlichen, praktischen und verfassungsrechtlichen Problemen, die eine Ablehnung zwingend erfordert.

Die unentgeltliche Rechtspflege ist ein Instrument, das einzelfallbezogen anzuwenden ist. Entscheidend sind Bedürftigkeit, Erfolgsaussicht und Erforderlichkeit. Ein Automatismus nach starren Regeln unterläuft diese verfassungsrechtlich verankerte Einzelfallprüfung und würde die gesetzliche Systematik aushöhlen. In Basel-Stadt bestehen bereits wirksame Schutzmechanismen. Rasche richterliche Überprüfung, die Möglichkeit der unentgeltlichen Rechtsvertretung auf Gesuch sowie niederschwellige Beratungsangebote.

Die Motion zieht Parallelen zur Strafprozessordnung. Strafverfahren unterscheiden sich jedoch grundlegend in Komplexität und Rechtsfolgen. Die automatische Zuweisung einer Verteidigung in Strafsachen beruht auf anderen rechtlichen und praktischen Voraussetzungen und lässt sich nicht ohne weiteres auf die Administrativhaft übertragen. Ein pauschaler Anspruch würde zusätzlichen administrativen Aufwand und erhebliche Kosten verursachen, ohne nachweislichen Mehrwert für die Qualität der Entscheide. Ressourcen sollen zielgerichtet dort eingesetzt werden, wo konkrete Defizite bestehen, etwa bei den Sprachbarrieren, Informationszugang und frühzeitiger Rechtsberatung.

Die Motion schafft einen formalen Automatismus, der die verfassungsrechtlich gebotene Einzelfallprüfung ersetzt, vorhandene Schutzmechanismen nicht sinnvoll ergänzt und unnötige Belastungen für die Verwaltung und die Justiz erzeugt. Deshalb wird die LDP die Motion nicht überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Gmür. Diese wird nicht angenommen. Wir kommen damit zu Hanna Bay für die Fraktion SP.

Hanna Bay (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die vorliegende Motion entgegen dem Antrag der Regierung ein zweites Mal als Motion und somit zur Erfüllung zu überweisen. Dies aus folgenden Gründen. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme ausdrücklich fest, dass die Administrativhaft einen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit darstellt. Franziska Stier hat es bei der vorherigen Motion gesagt, das ist eine Haft ohne strafrechtliche Verurteilung, das ist eine Haft ohne Straftat, das ist eine Haft einzig aus dem Grund, dass diese Person einen negativen Entscheid hatte. Die Betroffenen verfügen oft weder über die ausreichenden Sprachkenntnisse noch Kenntnisse über das schweizerische Rechtssystem. Zudem räumt der Regierungsrat auch ein, dass die Hürde für ein Gesuch für die Rechtsverteidigung hoch sein kann. So weit, so richtig.

Wenn er nun aber ausführt, dass trotzdem kein erhöhter Rechtsschutz notwendig ist, verkennt der Regierungsrat gleich mehrere Punkte. Erstens, wenn der Betroffene oder die Betroffene oft nicht in der Lage ist, sein Recht oder ihr Recht wirksam wahrzunehmen, ist der allgemeine Verweis auf die allgemeinen Regeln der unentgeltlichen Rechtspflege eben ungenügend und auch bei der unentgeltlichen Rechtspflege die anwaltliche Vertretung gemäss Praxis des Bundesgerichtes in aller Regel innerhalb der ersten drei Monaten nicht gewährt wird. Das Bundesgericht sagt hierzu, dieses Verfahren muss besonders komplex sein, damit diese Voraussetzungen erfüllt sind, und das Bundesgericht sagt halt auch, dass das Verfahren in den ersten drei Monaten nicht komplex sei. Aber auch wenn das Verfahren nicht ausserordentlich komplex ist, was ich im Übrigen bestreite, können Fehler geschehen und Ermessen falsch ausgeübt werden. In den Fällen der Administrativhaft hat das dann die Konsequenz, dass unter Umständen eine Person drei Monate in Haft ist, obwohl sie das nicht sein dürfte. Das ist ein Skandal und ich glaube, hier müssen wir ein besonderes Augenmerk darauf legen.

Die Motion verweist so dann auf den Bericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. Der Bericht, und ich rate Ihnen allen, diesen Mal zu lesen, zeigt eindrücklich auf, dass es eben immer wieder zu solchen



Verfahrensfällen kommt, Fehler, die hoffentlich durch eine anwaltliche Vertretung vermieden werden könnten. Und hier genügt auch die Tatsache nicht, dass eine Haftanordnung durch ein Gericht verfügt respektive überprüft wird. Ein Gericht garantiert noch keine wirksame Wahrnehmung der Verfahrensrechte. Ohne anwaltliche Unterstützung können Betroffene oft keine rechtlichen Einwände formulieren, sie wissen oft auch gar nicht, auf was es darauf ankommt, sie können nicht Beweise beibringen oder Verfahrensfehler erkennen.

Mit der Argumentation, dass ein Gericht ja überprüft, könnten wir in weiten Fällen das Institut der Verteidigung oder der Anwälte abschaffen. Überall im Strafverfahren gilt die *Offizialmaxime*, im Familienrecht gilt oftmals die *Offizialmaxime*, wir können schon sagen, dass wir dann die Anwälte nicht mehr brauchen. Ich glaube, es wäre einfach falsch, wenn wir hier jetzt sagen, da braucht es sie nicht.

Ebenso wenig kann die Beratungsstelle BAS, und ich möchte hier wirklich nicht sagen, dass diese schlecht arbeitet, eine Anwältin oder einen Anwalt ersetzen. Eine wirksame Vertretung erfordert detaillierte Aktenkenntnisse und eine vertiefte Auseinandersetzung mit der konkreten Situation der betroffenen Person. Bei allem Respekt, wie gesagt, für die Arbeit der BAS, das kann sie nicht leisten, das geht über ihre Kompetenzen und vor allem über ihre Ressourcen hinaus.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine unentgeltliche Rechtsvertretung bereits ab der ersten Haftüberprüfung ist so dann auch keine neue Erfindung. Die Schweiz kennt dies auch im Ausländerrecht, nämlich in den Fällen gemäss der Dublin-III-Verordnung, welche für die Schweiz verbindlich ist. Dort hat jeder Mann und jede Frau Anspruch auf einen Anwalt, eine Anwältin ab der ersten Haftüberprüfung. Und interessant ist, es gibt Zahlen aus dem Kanton Zürich, die Dublin-Haft wird dort in nur 41% der Fälle bestätigt, die übrige Ausschaffungshaft in 91%, also beinahe doppelt so oft. Ich möchte hier nur nicht behaupten, dass dies allein auf das Zaubern oder das Handeln der Anwältinnen und Anwälte zurückzuführen ist, aber ich denke, es müsste uns doch zu denken geben, wenn diese Gutheissungsquote durch die Gerichte in unterschiedlichen Verfahren derart unterschiedlich ist. Ich glaube, deswegen wäre es auch falsch, einfach zu sagen, es gibt keinen nachweislichen Mehrwert. Ich glaube, das kann weder Lukas Faesch behaupten noch ich.

Ich bitte daher um Zweitüberweisung und danke Ihnen bestens.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die BastA ist Franziska Stier.

Franziska Stier (BastA): Diese Motion, das haben wir gerade gehört, fordert im Grunde eine Angleichung bestimmter Schutzbestimmungen von der Administrativhaft an die Strafhaft. Der Regierungsrat argumentiert, dass es diese nicht bräuhete, unter anderem, weil kein Ermittlungsverfahren vorliegt. Doch uns geht es mit dieser Motion darum, dass staatliches Handeln eben überprüfbar bleibt. Gerade weil die Betroffenen keine Straftat begangen haben, müssen rechtsstaatliche Schutzmechanismen besonders ernst genommen werden.

Administrativhaft ist am Ende eben doch auch Haft. Wie ich vorhin ausgeführt habe, ist der psychische Druck real, Hierarchien sind auch real und viele der Inhaftierten haben schwere Erkrankungen, Depressionen, Schmerzen und Schlafstörungen. Kommt es in dieser angespannten Situation zu Auseinandersetzungen, beispielsweise zur Frage der Gesundheitsversorgung, kann das für die Betroffenen in Isolationshaft enden. Im Gespräch mit den Insassen wurden uns genau solche Beispiele geschildert. Einige der administrativ Inhaftierten fürchten sich mittlerweile, um Behandlung bzw. medizinische Versorgung zu bitten. Eine andere Person teilte uns mit, wenn ich meinen Anwalt kontaktiere, erhalte ich die Medikamente, die ich brauche. Und wenn selbst der Zugang zu medizinischer Versorgung faktisch davon abhängt, ob jemand einen Anwalt kontaktieren kann, dann zeigt das doch, weshalb anwaltliche Vertretung in der Administrativhaft besonders wichtig ist.

Alle Jurist*innen in diesem Raum wissen um ihre Rolle als Anwalt oder Anwältin. Sie wissen, dass eine angeklagte Person nicht selten auf sich allein gestellt ist, aber auf die anwaltliche Vertretung sicher zählen kann. Wieso sollte man das Menschen, die inhaftiert werden, ohne eine Straftat zu begehen oder begangen zu haben, nicht ermöglichen? Stellen Sie sich vor, Sie erhalten eine Krebsdiagnose. Am Tag eines zweiten zentralen Abklärungstermins geraten Sie in Ausschaffungshaft. Sie können den Termin also nicht wahrnehmen. Sie haben Schmerzen, grosse Schmerzen. Sie bitten um eine Abklärung und etwas gegen die Schmerzen. Sie glauben, sie werden sterben, wenn es keine Behandlung gibt. Der Arzt hilft ihnen aber nicht weiter. Sie streiten mit ihm unter Schmerzen und Todesangst. Sie landen schliesslich in einer Isolationszelle, sieben Tage, mit nichts ausser sich selbst, ihrer Todesangst und ihren Schmerzen.

Dieser reale Fall zeigt, dass es eben nicht um Formalitäten geht. Die Frage ist, wer die Rechte einer inhaftierten Person durchsetzt, wenn sie selbst faktisch dazu nicht mehr in der Lage ist. Wenn wir anwaltliche Unterstützung für Menschen selbstverständlich finden, die einer Straftat beschuldigt werden, dann sollten wir dieses Recht doch auch Menschen gewähren, die keiner Straftat schuldig gesprochen werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion BastA, diese Motion zu überweisen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die GRÜNE/jgb ist Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Eine Haft ist ein grosser Eingriff in die persönliche Freiheit der Menschen. Entsprechend gibt es im Strafrecht die unentgeltliche Rechtspflege bei nicht aussichtslosen Fällen und bei komplexen Fällen. Die Administrativhaft ist eigentlich auch ein gleich grosser Eingriff und trotzdem behandeln wir diese Haft ganz anders als beim Strafrecht. Bei der Administrativhaft haben wir zudem noch ein besonderes Verhältnis, weil die Personen dort, die kennen weder das schweizerische Recht noch kennen sie ihre Möglichkeiten noch sind sie sprachlich auf einem Niveau, wo sie sich effektiv gut wehren können. Es gibt hier zahlreiche Belege von AsyLex, welche solche Verfahren führt bis zum Bundesgericht zum Teil. Ich habe einige gelesen und keiner davon war nicht komplex und alle haben gerechtfertigt, dass man eine unentgeltliche Rechtspflege gibt. Es gibt sogar Beispiele, da hat der Kanton das verweigert und es wurde dann vom Bundesgericht wieder gut gesprochen, weil es eben doch notwendig ist.

Die Motion ist rechtlich zulässig, es spricht also nichts gegen diese Motion und wir können hier mit einer Hilfeleistung das Leben ganz vieler Personen verbessern. Alle Inhaftierten sind Ausländer, alle Inhaftierten haben eine kleine Lobby in der Schweiz und es ist eigentlich gerechtfertigt, wenn wir diesen Umstand so gut wie möglich verbessern für diese Personen. Ich bitte Sie darum im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb, diese Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Der Regierungsrat hat im Schreiben relativ gut ausgeführt, weshalb es jetzt diese Zweitüberweisung nicht benötigt. Insbesondere auch die Unterschiede zum Strafrecht hat der Regierungsrat relativ gut dargelegt, da kann sich auch die SVP-Fraktion anschliessen.

Im Strafrecht ist es ja so, dass es notwendige Verteidigung gibt und amtliche Verteidigung. Die notwendige Verteidigung wird ab zehn Jahren Untersuchungshaft gegeben. Die Untersuchungshaft ist die grösste Einschränkung der Freiheitsrechte, die man sich vorstellen kann, und die notwendige Verteidigung wird auch bei einer drohenden Freiheitsstrafe von einem Jahr gegeben. Die amtliche Freiheitsstrafe gibt es bei notwendiger Freiheitsstrafe oder wenn Mittellosigkeit gegeben ist oder die im Raum stehende Strafe keine Bagatelle ist. Dies wird gemäss Strafprozessordnung bei vier Monaten Freiheitsstrafe angeordnet.

Hier sehen wir also, es gibt eine gewisse Kaskade im Strafrecht, welche auch eine gewisse Komplexität hat und auch aus unserer Sicht jetzt nicht zwingend mit dem Administrativstrafrecht oder mit der Administrativstrafe vergleichen kann. Wir sind hier der Meinung, dass hier die unentgeltliche Rechtspflege nach wie vor gelten soll und auch gelten wird. Es ist möglich, eine unentgeltliche Rechtspflege zu erhalten bei Mittellosigkeit, bei Notwendigkeit und wenn das Verfahren nicht aussichtslos ist. Dies ist auch in der Bundesverfassung so garantiert.

Aus meiner persönlichen Anwaltstätigkeit, ich habe jetzt zugegebenermassen nicht täglich zu tun mit AIG und Asylfällen, aber es ist mir jetzt nicht bekannt, dass die kantonalen Behörden von Basel-Stadt besonders streng wären bei der unentgeltlichen Rechtspflege und diese im Vergleich zu anderen Kantonen weniger sprechen. Das war jetzt auch bei der heutigen Debatte nicht zwingend der Fall, auch bei der Erstüberweisung wurde so nicht argumentiert, so dass ich hier der Meinung bin, dass wir hier auch als Kanton die ganz normalen Gesetze gelten lassen sollen, wie es in anderen Kantonen auch ist. Und wie gesagt, ich denke jetzt nicht, dass wir hier strenger sind als in anderen Kantonen. Entsprechend ist es auch zumutbar, dass man hier diese allgemeinen Voraussetzungen der unentgeltlichen Rechtspflege weiterhin auch im Kanton praktiziert und es entsprechend diese Motion nicht benötigt.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Daniel Gmür. Diese wird angenommen.

Daniel Gmür (SP): Besten Dank für die Annahme, dass Sie hier einen dialektischen Diskurs in dieser Demokratie wollen. Sie haben ja die Unterschiede zwischen dem Strafrecht und der AIG-Haft hervorgehoben, wären Sie denn einverstanden, wenn man das übernimmt, eine notwendige Rechtsvertretung einführt bei AIG-Haftfällen ab zehn Tagen?

Pascal Messerli (SVP): Nein, ich wollte mit dieser Ausführung darstellen, dass man nicht zwingend diese beiden Rechtsgebiete miteinander vergleichen kann.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecher gemeldet hat sich Nicola Goepfert.

Nicola Goepfert (BastA): Ich möchte mich als erstes ganz herzlich für die unterstützenden Voten bedanken, die bisher abgegeben wurden. Die Motion verlangt, dass bedürftige Personen in ausländerrechtlicher Haft ab einer Haftdauer von zehn Tagen eine unentgeltliche Rechtsvertretung gewährt wird. Heute besteht ein Anspruch auf eine solche erst nach Ablauf von langen drei Monaten. Schweizweit werden jährlich rund 3'000 Personen in Administrativhaft genommen. Diese Menschen, und das haben wir heute schon ein paar Mal gehört, haben keine Straftat begangen. Die Haft dient einzig der Durchsetzung ihrer Ausschaffung und dabei gilt eine maximale Haftdauer von 18 Monaten. Aktuell wird sogar in der EU diskutiert, ob das auf 24 oder sogar 30 Monate verlängert wird.

Die unglaublich lange Maximalhaftdauer und der schwerwiegende Eingriff in die Grundrechte, der eben nicht auf Begehung eines Delikts beruht, rechtfertigt bereits eine Rechtsvertretung. Einige Haftarten sind dabei besonders problematisch. Bei der Durchsetzungshaft zum Beispiel handelt es sich um eine reine Beugehaft. Weil die Schweiz die Personen nicht ausschaffen kann, sollen die betroffenen Menschen durch willkürliche Haft dazu bewegt werden, freiwillig auszureisen. Bei der Vorbereitungshaft wiederum werden Menschen inhaftiert, die noch gar keinen Entscheid haben.

Gerade weil es sich nicht um ein Strafverfahren handelt, rechtfertigt sich die Rechtsvertretung, dies umso mehr, weil die Haftbedingungen der Strafhaft ähneln. Es ist nicht ersichtlich, wieso bei der strafprozessualen Haft den Betroffenen nach einer relativ kurzen Haftdauer von Amtes wegen ein Rechtsbeistand beizugeben ist, während bei der ähnlich stark in die Rechte der Inhaftierten eingreifenden ausländerrechtlichen Haft eine unentgeltliche Rechtsvertretung erst so spät möglich sein soll. So viel zu, alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, da bräuchte es wahrscheinlich noch die Ergänzung, ausser halt, wenn man nicht aus der Schweiz ist.

Der Regierungsrat sagt, dass die bundesrechtlichen Vorgaben eingehalten werden und das bestreite ich ja gar nicht. Es geht aber darum, dass die unentgeltliche Rechtsvertretung ausgebaut werden soll. Basel-Stadt orientiert sich aktuell am Minimum und dieses sieht eine Rechtsvertretung erst ab drei Monaten vor. Das ist sehr spät. Neben den Punkten, die auch Hanna Bay ausgeführt hat, wenn der Regierungsrat behauptet, dass kein entsprechender Bedarf bestehe, sollte er vielleicht mal mit den betroffenen Personen reden oder sich den Bericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht zu Herzen nehmen. Diese beschreibt nämlich ganz klar, dass ein Handlungsbedarf besteht.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie darum, die Motion zur Umsetzung zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecher gemeldet hat sich Daniel Gmür.

Daniel Gmür (SP): Die Debatte wird, ich habe fast das Gefühl gehabt, sie wird ein bisschen kompliziert und ich muss vielleicht nochmal hervorheben, um was es hier geht. Es geht darum, und ich möchte hier den Vergleich zum Strafrecht ziehen, es geht hier darum, dass wir sagen, es gibt ein Rechtsgebiet, da haben Menschen möglicherweise etwas falsch gemacht und wenn wir zum Schluss kommen, dass sie vielleicht für zehn oder mehr Tage in Haft kommen, dann muss ihnen eine Anwältin oder ein Anwalt zur Verfügung gestellt werden. Die Kostenwerte, über die wird dann am Schluss entschieden, aber sie müssen vertreten werden. Auch wenn sie das nicht wollen, wird ihnen einfach eine Person zur Seite gestellt, die sicherstellt, dass sie rechtlich informiert sind.

Wir verlangen heute etwas viel weniger Weitgehendes. Wir verlangen, dass wenn die Person sich eine Anwältin oder einen Anwalt nimmt, dass die dann vorerst auf Staatskosten übernommen wird und dann passiert genau das gleiche wie bei der notwendigen Verteidigung, die wir im Strafrecht kennen. Am Schluss wird dann darüber entschieden, was mit diesen Kosten passiert und ob die Person dann, wenn sie wieder Geld hat, das zurückzahlen muss. Das heisst, wir verlangen weniger, als im Strafrecht gilt. Und dann hier zu kommen und zu sagen, ja, beim Strafrecht ist etwas anders, weil es gibt eine notwendige Verteidigung, die ja weitergeht, verstehe ich wirklich überhaupt nicht.

Und dann möchte ich nochmals hervorheben, was Kollegin Bay heute gesagt hat. Im Dublin-Verfahren hat man von Beginn weg eine amtliche Vertretung zur Seite gestellt und wir haben dort eine Abweisungsquote von über 50%. In über 50% der Fälle kommt das Gericht zum Schluss, das war falsch, und in den anderen Fällen haben wir nicht in jedem Fall eine Vertretung zur Seite und dort haben wir in weniger als 10% der Fälle, dass das Gericht zu diesem Schluss kommt. Ja, es kann andere Faktoren geben, aber der einzige Grund, den ich Ihnen hier unterstellen möchte, und ich habe auch keinen anderen Grund gesehen, der mich überzeugt hat, ist, dass Sie einfach wollen, dass diese rechtswidrige Haft angeordnet und nicht überprüft wird mit sinnvoller Wahrnehmung der Rechte. Besten Dank für die Überweisung.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich würde jetzt da das letzte Votum, dass Sie wollen, dass diese rechtswidrige Haft angeordnet wird, so absolut jetzt wirklich nicht verstanden haben. Ich bin nicht sicher, ob Sie es im Zusammenhang mit den Gerichtsurteilen verstanden haben. Der Regierungsrat ist der Meinung, wir haben heute ein funktionierendes Rechtsschutzsystem, wir haben die Möglichkeit, unentgeltliche Rechtsverteidigung zu bekommen respektive jeder, der die Voraussetzungen erfüllt, bekommt auch diese Rechtsvertretung. Und wir haben eine gerichtliche Überprüfung. Es tönt jetzt doch im einen oder anderen Votum so, ja, Gerichte, die machen sowieso, was sie wollen. Also es ist schon eine Instanz, die da diese Voraussetzungen prüft und ich gehe also wirklich davon aus, dass das auch nach bestem Wissen und Gewissen und nach allen Grundsätzen gemacht wird.

Der Vergleich mit dem Strafverfahren, er hinkt halt eben irgendwo doch, weil es ist unterschiedlich geregelt, es ist ein anderer Haftgrund. Bei der strafprozessualen Untersuchungshaft haben wir es mit der Unschuldsvermutung zu tun, wir müssen den strafrechtlichen Sachverhalt erst abklären. Und hier geht es in den meisten Fällen halt schon darum, es geht ja gar nicht um das Strafrecht, es geht darum, dass man einen Entscheid hat ausländerrechtlicher Natur und dass der Vollzug nicht sichergestellt ist, ohne dass diese Haft angeordnet wird. Zuvor gibt es selbstverständlich auch immer die Möglichkeit, freiwillig auszureisen und wirklich in den Fällen, wo das nicht möglich ist, wird überhaupt diese Administrativhaft geprüft.

Jetzt tönt es schon so ein bisschen, wir gehen da weniger weit als andere Kantone, auch hier haben wir es mit Bundesrecht zu tun und wir vollziehen das nach diesen Grundsätzen, die wir gewähren. Unentgeltliche Rechtsvertretung ist möglich und wird gewährt und das ist der Grund, warum der Regierungsrat der Meinung ist, diese zusätzliche Rechtsvertretung ist nicht nötig und wir bitten Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Hanna Bay und weitere beantragen Überweisung als Motion. Ein Antrag auf Überweisung als Anzug wurde nicht gestellt. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009117, 10.06.26 10:49:23]

Der Grosse Rat beschliesst

Überweisung als Motion.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 51 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung die Motion als Motion dem Regierungsrat überwiesen.

19. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Kinderrechte umsetzen: Für ein Verbot ausländerrechtlicher Administrativhaft für Minderjährige im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR

[10.06.26 10:49:35, 25.5546.02]



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Das Wort hätte Regierungsrätin Stephanie Eymann. Sie verzichtet. Wir kommen damit zu den Fraktionssprechenden. Für die BastA hat Heidi Mück das Wort.

Heidi Mück (BastA): Wir von BastA haben dieses ganze Vorstosspaket am internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember eingereicht. Ich war damals überzeugt und bin es heute noch, dass wir mit dem Verbot der Inhaftierung von Minderjährigen nichts Revolutionäres verlangen. Nun argumentiert der Regierungsrat mit rechtlicher Unzulässigkeit und das ist ja wirklich ein Killerargument. Aber in diesem Fall nicht wirklich nachvollziehbar und das geht nicht nur mir als Nichtjuristin so, ich habe auch von erfahrenen klugen Juristen und Juristinnen durchaus grosses Unverständnis für diese Argumentation zurückgemeldet bekommen.

Die Behauptung, dass die bundesrechtliche Regelung über die Administrativhaft für kantonale Abweichungen keinen Raum lassen, kann hier eigentlich so nicht stehen gelassen werden. Es ist schlicht nicht wahr, dass das Bundesrecht die Kantone zwingt, Minderjährige in Administrativhaft zu nehmen. Aber für mich ist das auch irgendwie wie ein Scheingefecht und ich appelliere an Sie, dieses Anliegen der Motion nicht in diesem Scheingefecht versinken zu lassen. Es geht hier ganz einfach darum, dass die UNO-Kinderrechtskonvention im Kanton Basel-Stadt umgesetzt wird, und zwar ohne Wenn und Aber. Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme selbst, dass ein Verbot der Administrativhaft für Minderjährige von geringer praktischer Tragweite wäre, denn der Kanton Basel-Stadt verfügt über keine Administrativhaft gegenüber Minderjährigen. Basel-Stadt sperrt aber Minderjährige im Auftrag von Partnerkantonen ins Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Wir wünschen uns, dass die interkantonalen Vereinbarungen, die der Regierungsrat erwähnt hat, dahingehend überarbeitet werden, dass die Partnerkantone diese Aufgabe nicht mehr an Basel-Stadt abschieben können.

Bei den Ausführungen zu den kurzfristigen Festhaltungen, die offenbar ein so wichtiges Instrument zur Sicherstellung eines geordneten Vollzugs sind, stellt sich halt ernsthaft die Frage, wie relevant dieses Argument überhaupt ist. Gemäss Antwort auf eine schriftliche Anfrage meiner Fraktionskollegin Franziska Stier, waren es jeweils sehr wenige Personen. Da ist zum Beispiel Ende 2025 von sechs Personen die Rede, die von dieser Massnahme betroffen sind. Ich möchte einfach nochmals betonen, dass ein Freiheitsentzug für Minderjährige einen besonders massiven Eingriff in die persönliche Freiheit und eine Verletzung des Kindeswohls darstellt. Ein rein ausländerrechtlich motivierter Haftgrund ist einfach keine ausreichende Begründung für einen solchen Eingriff in die Kinderrechte.

Ich muss zugeben, ich finde es auch irritierend und auch ein wenig beschämend, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu dieser Motion die UNO-Kinderrechtskonvention mit keinem einzigen Wort erwähnt. Basel-Stadt führt ja stolz das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» und ich finde, wir können auch zu Recht da stolz darauf sein, aber wir sollten doch im Bereich der UNO-Kinderrechtskonvention deshalb auch eine Vorreiterrolle einnehmen. Wir können über viele Dinge streiten und anderer Ansicht sein, aber die ausländerrechtliche Administrativhaft von Minderjährigen ist eine so massive Verletzung von elementaren Grundrechten, dass sie auf Basler Boden einfach nicht stattfinden soll.

Das Killerargument der rechtlichen Unzulässigkeit ist, wie ich schon gesagt habe, aus meiner Sicht eigentlich ein Scheingefecht und wir haben dann lange diskutiert, wie gehen wir damit um und wir wollen einfach nicht, dass dieses wichtige Anliegen mit diesem Scheingefecht, mit diesem Nebelargument beerdigt wird. Deshalb haben wir uns überlegt, wir bieten Spielraum für ein möglichst weitgehendes Verbot der ausländerrechtlichen Administrativhaft für Minderjährige in unserem Kanton. Deshalb möchten wir diese Motion auch als Anzug überweisen, damit der Kanton wirklich Spielraum hat, hier möglichst weit zu gehen in unserem Sinn.

Wir beantragen deshalb auch im Sinne eines Kompromisses die Überweisung als Anzug und ich bitte Sie, mir doch zu folgen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Fraktionssprecher für die SVP gemeldet hat sich Stefan Suter.

Stefan Suter (SVP): Ich beantrage Weiterbehandlung als Anzug, nicht als Motion, wie irrtümlich geschrieben, sondern als Anzug und begründe dies gerne wie folgt.

Es geht hier nicht um Kriminaltouristen, Schwerverbrecher, die ausgeschafft gehören, es geht um 15- bis 18-Jährige, die nicht aus strafrechtlichen Gründen eingesperrt werden sollen oder eben nicht. Das ist schon sehr wichtig. Nun, das ist eine humanitäre Frage, ob man Kinder, Jugendliche einsperrt ohne Straftat und Humanität ist fest verankert im Bürgertum. Deswegen ist es auch ein bürgerliches Anliegen und nicht ein exklusives der Linksparteien. Nun also vorab die Frage, bevor man ins Gesetz schaut, will man 15- bis 18-Jährige einsperren, ohne dass sie eine Straftat begangen hätten. Und da komme ich zum Schluss, nein, das wollen wir nicht, aber das kann jeder für sich beantworten.



Nun, was sagt das Gesetz? Das Gesetz lässt dies zu, das Bundesgesetz lässt dies zu als Kann-Vorschrift. Aber wie wir aus dem Bericht des Regierungsrates lesen, wendet es Basel-Stadt nicht an. Das heisst, wir haben eine grosse Widersprüchlichkeit. Basel-Stadt scheint aus ethischen Gründen, nehme ich wohl an, dies nicht zu handhaben, es gibt keine Basler Ausländer mit 15 Jahren, die in Haft kommen, ausserhalb des Strafrechts, aber es gibt solche aus den anderen Kantonen. Diese Widersprüchlichkeit gilt es schon aufzulösen. Entweder sagt man, 15-Jährige kann man einsperren, dann kann man aber auch die Hiesigen einsperren, oder man sagt, nein, das geht nicht, dann kann man aber auch die anderen nicht einsperren. Das geht so nicht.

Ich habe mir noch die Mühe gemacht, in die Materialien zu schauen, in die Botschaft von 2014. Ich lese dort in Ziffer 3.1.2, dass der UNHCR diese damalige Änderung begrüsse, aber empfehle, Minderjährige unter 18 Jahren nicht zu inhaftieren. Und da steht auch, dass der Kanton Neuenburg dies sogar verboten habe. Ich weiss nicht, ob dieses Gesetz noch besteht oder nicht. Und jetzt kommen wir wieder zurück, Basel-Stadt macht es einfach nicht, ausser eben für andere Kantone und das geht für sich einfach nicht auf. Was werden für Argumente genannt, quasi Freund eidgenössischer Hilfe und Unterstützung und dann doch etwas seltsam eine Fallpauschale, dass man da irgendetwas zurückbezahlen müsste, gleichzeitig lesen wir, es seien sehr wenig Fälle.

Also ich glaube, hier sollte man sich tatsächlich einen Ruck geben und sagen, wir verzichten für die «Basler Kinder und Jugendlichen», somit verzichten wir auch für diejenigen der Nachbarkantone. Deswegen beantrage ich Überweisung als Anzug.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als nächste Fraktionssprecherin für die GRÜNE/jgb gemeldet hat sich Lea Wirz.

Lea Wirz (GRÜNE/jgb): Die vorliegende Motion verfolgt ein wichtiges Anliegen, nämlich den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ausländerrechtlicher Administrativhaft. Die Diskussion berührt grundlegende Fragen der Kinderrechte, der Verhältnismässigkeit von staatlichen Eingriffen sowie der Umsetzung von internationalen Verpflichtungen. Und hier scheint es mir, dass ein Spannungsfeld besteht, dass der Regierungsrat etwas gar leicht auf die leichte Schulter zu nehmen scheint. Die UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet staatliche Behörden, bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen. Internationale Organisationen wie der UN-Kinderrechtsausschuss oder das UNHCR beurteilen die Inhaftierung von Minderjährigen aufgrund ihres Migrationsstatus seit Jahren kritisch und weisen auf die erheblichen psychischen und physischen Folgen hin.

Der Regierungsrat führt nun aus, die Motion sei in ihrer Form rechtlich unzulässig, weil die Administrativhaft bundesrechtlich geregelt sei. Diese Einschätzung stellen wir zwar nicht grundsätzlich in Frage, wir befürworten jedoch, dass diese Frage hier bei uns im Kanton, nämlich wie Kinderrechte und das Kindeswohl im Rahmen seiner bestehenden Kompetenzen bestmöglich gewährleistet werden kann, im Rahmen eines Anzuges vertieft geprüft werden soll und eine entsprechende, auch juristische Auslegung dazu erstellt werden soll. Denn selbst der Regierungsrat anerkennt, dass bei Minderjährigen besondere Schutzbedürfnisse bestehen und dem Kindeswohl Rechnung getragen werden muss. Gleichzeitig hält er fest, dass Minderjährige in Basel-Stadt ja ohnehin nur von diesen kurzfristigen Festhaltungen betroffen sein können.

Für betroffene Kinder und Jugendliche möchte ich hier anmerken, spielt das jedoch nur eine untergeordnete Rolle, ob eine Freiheitsbeschränkung juristisch als Administrativhaft oder als kurzfristige Festhaltung bezeichnet wird. Und schon gar keinen Unterschied macht es, ob diese Kinder und Jugendlichen aus Basel oder aus einem anderen Kanton zugewiesen werden und hier inhaftiert werden. Entscheidend ist tatsächlich die Erfahrung des Freiheitsentzugs und die Frage, welche Auswirkungen dieser auf die Entwicklung, die psychische Gesundheit und das Sicherheitsgefühl eines Kindes hat. Und hierzu, glaube ich, braucht man keine Fachperson zu sein, um dies nachvollziehen zu können, was dies für Auswirkungen haben kann.

Die Fraktion GRÜNE/jgb sieht es daher als richtig und wichtig an, dass der Regierungsrat prüft und berichtet, wie das Kindeswohl bei allen ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen gegenüber Minderjährigen sichergestellt wird, auch dann, wenn sie aus einem anderen Kanton zugewiesen werden, ob es genügend Alternativen zu freiheitsentziehenden Massnahmen gibt, ob gesetzliche oder organisatorische Anpassungen angezeigt sind und wo es Handlungsspielraum gibt, beispielsweise bei Vereinbarungen mit anderen Kantonen, und ob die heutige Praxis den Anforderungen der Kinderrechtskonvention vollumfänglich genügt.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb, die Motion als Anzug zu überweisen und dies vom Regierungsrat prüfen zu lassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für die Fraktion SP gemeldet hat sich Maria Ioana Schäfer.



Maria Ioana Schäfer (SP): Die SP-Fraktion beantragt, diese Motion als Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat hält fest, ein kantonales Totalverbot der ausländerrechtlichen Administrativhaft für Minderjährige ist rechtlich schwierig, weil dies im Bundesrecht geregelt ist. Das nehmen wir so zur Kenntnis, aber die Antwort des Regierungsrates zeigt ebenso klar auf, das Thema betrifft Basel-Stadt konkret. Im Bässlergut waren in den letzten fünf Jahren drei Minderjährige in Administrativhaft, wie wir schon gehört haben, obschon ausserkantonaler Einweisung, aber schlussendlich sollte das keine Rolle spielen. Zudem hält Basel klar Minderjährige in kurzfristiger Festhaltung. Das können aber immerhin 72 Stunden sein und eine zusätzliche Traumatisierung und Haftchock und gemäss WHO erhöhte Suizidrisiko mit sich bringen. Somit muss diese Praxis auch sehr sorgfältig durchgeführt werden.

Basel-Stadt sticht zudem heraus, zwischen 2022 und 2024 entfielen 43.4% aller in ZEMIS dokumentierte kurzfristige Festhaltungen auf unseren Kanton. Gleichzeitig ist bekannt, dass nicht alle Kantone vollständig erfassen. Gerade weil offenbar für die Zulässigkeit nach Ansicht der Regierung zwischen diesem Freiheitsentzug und den anderen Haftarten zu unterscheiden ist, braucht es hierzu Transparenz. Auch die nationale Kommission zur Verhütung von Folter kritisiert Fälle, in denen Kinder unter 15 Jahren mit ihrer Familie vor Rückführung in Haft genommen wurden und bezeichnen solche Unterbringungen als unhaltbar. Der Fachbericht 2025 der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht zeigt, dass zwischen 2019 und 2024 schweizweit 78 Jugendliche kurzfristig festgehalten und 27 Jugendliche in anderen ausländerrechtlichen Haftformen inhaftiert wurden und das bei lückenhafter Datenerfassung.

Aufgrund dieser Hinweise gilt nun sicherzustellen, dass Minderjährige im Kanton Basel-Stadt möglichst nie in Administrativhaft geraten und dass kurzfristige Festhaltungen nur dort stattfinden, wo sie nach geltendem Recht zwingend sind, also nur in absoluten Ausnahmefällen erfolgen, gesetzlich vorgesehen, wirklich notwendig, verhältnismässig, so kurz wie möglich und mit dem Kindeswohl vereinbar. Sie darf nicht zur Routine werden und sie darf erst recht nicht zur Administrativhaft durch die Hintertür werden.

Genau deshalb ist der Anzug der richtige Weg, nicht weil wir diese Thematik als weniger wichtig empfinden, sondern weil wir wissen, dass die Regierung diesen Raum braucht, um sicherzustellen und den Auftrag hat zu überprüfen, wie der Schutz von Minderjährigen in diesem Verfahren auch konsequent sichergestellt wird. Wir haben gehört, es ist verboten, aber wird es auch so sichergestellt, dass dieses Verbot eingehalten wird? Und darum ist die SP-Fraktion dafür, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Fraktionssprecher für die LDP gemeldet hat sich Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Sie erlauben mir ein paar Worte heute. Das wird meine letzte Vorstellung sein hier vorne, meine letzte Rede und ich bin einfach sehr dankbar, das wollte ich hier sagen. Ich bin dankbar für jahrelange intensive Diskussionen, gemeinsame Lösungsfindungen, aber auch die Verantwortung, die ich mit Ihnen allen hier drinnen tragen durfte. Ich bin überzeugt, dass gerade in so anspruchsvollen Zeiten unsere Politik unbedingt weniger ideologische Gewissheiten und mehr gesunden Menschenverstand braucht. Liberal sein hat und heisst für mich immer noch Verantwortung zu tragen und zu übernehmen, Augenmass zu bewahren und Lösungen über Schlagwörter und Emotionen zu stellen. Vielleicht tut uns auch allen ein wenig mehr stoische Gelassenheit gut, die Fähigkeit, ruhig und klar zu entscheiden, gerade dann, wenn es laut wird, wenn es polarisierend wird und wenn es zugespitzt wird. Basel war immer stark, wenn Pragmatismus vor Dogma gestanden ist. Es ist mein Wunsch, dass wir die Stärke bewahren und ich danke Ihnen herzlich und wünsche dem Rat und der Regierung weiterhin die Weisheit, das Richtige zu tun, nicht nur das, was am nächsten liegt, und danke für Ihren Einsatz weiterhin.

Dann komme ich zum Votum, das ich als letztes halten darf, und da würden Sie sich wundern und sagen, ja, als Kinderarzt steht er jetzt noch da vorne und bestreitet die Überweisung dieser Motion oder als Anzug, was auch immer. Ich erkläre jetzt hier, was die Fraktion, die ich als Fraktionspräsident jetzt hier auch vertrete, in dieser Sitzung gesagt hat und wie wir das diskutiert haben, auch mit dem Regierungsrat.

Wir bewegen uns ja hier im Kernbereich des Bundesrechts, wie die Regierung ja geschrieben hat. Ein kantonales Verbot schafft für uns eigentlich keinen Fortschritt, sondern unterläuft eine kohärente nationale Lösung, wie sie jetzt ist und würde dann zu einem Flickenteppich führen. Und die Motion suggeriert auch ein wenig, dass das ein dringend massives Problem ist in Basel-Stadt, das ja gar nicht ist. Wir haben es gehört, wir haben es gelesen, dass die Praxis heute wirklich sehr zurückhaltend ist. Und warum dann ein absolutes Verbot, das wäre einfach nicht liberal und auch undifferenziert. Ein funktionierender Rechtsstaat hat unserer Meinung nach auch Ausnahmefälle in einem Gesetz drin und Instrumente, um dann rechtskräftig den Entscheid durchsetzen zu können. Wer diese Instrumente abschaffen will, pauschal und jetzt einfach einen Schritt und dann immer mehr und immer mehr, und solche Gesetze auch abschafft, der schwächt schlussendlich in meinen und unseren Augen die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats. Deshalb sind wir eigentlich nicht für eine Überweisung, auch nicht als Anzug.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecher gemeldet hat sich Daniel Gmür.

Daniel Gmür (SP): Keine Angst, ich werde nicht nochmals versuchen, alles Gesagte nochmals zusammenzufassen und Klarheiten hervorzuheben. Es geht mir um einen ganz spezifischen Punkt, auf den ich sehr aufmerksam geworden bin beim Lesen des Schreibens des Regierungsrates. Es gibt ja verschiedene Arten des Freiheitsentzugs. Auf der einen Seite von Ausschaffungshaft über Vorbereitungshaft bis Durchsetzungshaft, ich sage jetzt mal, klassische Inhaftierungen und Freiheitsentzüge. Ich lege jetzt den Schwerpunkt auf die Ausführungen zu dieser kurzfristigen Festhaltung.

Es ist vorauszuschieken, bei der kurzfristigen Festhaltung findet in der Regel keine gerichtliche Überprüfung statt. Das heisst, es hat nie eine unabhängige Instanz darüber geschaut, ob das rechtswidrig war. Die Datenerhebung ist extrem lückenhaft. Wir können dem Bericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt einsamer Spitzenreiter ist bei den kurzfristigen Festhaltungen, die auf ihn entfallen. Wenn ich es richtig gelesen habe, 39% der kurzfristigen Festhaltungen schweizweit. Ob jetzt diese rechtswidrig sind oder nicht, können wir nur spekulieren, weil die kommen ja in der Regel nicht vor Gericht.

Ich bin jetzt froh, dass der Regierungsrat im Grundsatz anerkennt, dass es einen Unterschied gibt zwischen dieser kurzfristigen Festhaltung und allen anderen Haftarten. In der Praxis, da habe ich ja den Kontakt zu diversen Beratungsstellen, wird festgestellt, dass diese Art der Haft sehr häufig einer Überprüfung nicht standhält und die Stellungnahme des Regierungsrates bestätigt eigentlich diesen Verdacht in erstaunlich freiwilliger Offenheit. Ich möchte hier vielleicht kurz sagen, gemäss Gesetz gibt es drei Gründe, warum so eine kurzfristige Festhaltung möglich ist. Das ist, wenn man einer Person eine Verfügung eröffnen will, das heisst, ich treffe eine Person an, da steht in einem System, die braucht eine Verfügung, nehme ich die mit, bring sie zum Migrationsamt, da wird ihr das in die Hand gedrückt, Empfangsbestätigung, kann sie wieder gehen. Es gibt bei der Feststellung der Identität die Situation, wo es eine Mitwirkungspflicht braucht, da heisst es zum Beispiel, wir brauchen einen Fingerabdruck dieser Person, damit sie ein Laissez-passer ihres Herkunftslands bekommt, einpacken, mitnehmen, Fingerabdruck, kann wieder gehen. Und die dritte Möglichkeit ist die Sicherstellung der Übergabe an nachbarliche Staaten. Also da geht es darum, Deutschland sagt, der ist gerade bei euch rübergekommen, dann kann man den nehmen, rüberbringen, ihnen übergeben, Sache abgeschlossen.

Jetzt kommen wir zur Stellungnahme des Regierungsrates und ich weiss ja nicht, ob man da überhaupt ins Gesetz geschaut hat oder einfach seine eigene Praxis wiedergegeben hat in der Hoffnung, dass es niemand merkt. Da steht jetzt als erster Grund die Sicherstellung der Anwesenheit. Nein, lieber Regierungsrat, das ist Ausschaffungshaft und muss gerichtlich überprüft werden. Punkt 2, Identitätsabklärung, ganz allgemein. Ich hoffe, dass auch der Regierungsrat versteht, dass das nur bei mitwirkungspflichtiger Identitätsabklärung notwendig ist und nur für den Zeitraum der Mitwirkungshandlung der betroffenen Person und dass man die nicht einfach mal 72 Stunden in einer Zelle liegen lässt, während man auf die E-Mail-Antwort irgendeiner anderen Behörde wartet. Und dann das Dritte, Vorbereitung weiterer Verfahrensschritte. Nein, auch das ist nicht kurzfristige Festhaltung, dafür gibt es, und das Wort wäre eigentlich genug simpel, dass man es erkennt, die nennt man Vorbereitungshaft und auch die ist gerichtlich zu überprüfen.

Also die Mehrheit der Haftgründe, die hier vorgeführt werden, sind unzulässige Haftgründe für die kurzfristige Festhaltung. Ich möchte deswegen mit dieser Anzugsüberweisung dem Regierungsrat in aller Deutlichkeit den Auftrag vermitteln, hier über die Bücher zu gehen und sicherzustellen, dass die kurzfristige Festhaltung nicht in diesem Masse angeordnet wird, wie hier in der Stellungnahme steht, und nicht rechtswidrig angewendet wird. Beim nächsten Bericht oder um ehrlich zu sein, bitte deutlich früher, erwarte ich hier eine Korrektur und Mitteilung, wie man das jetzt gesetzmässig macht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Wir besprechen hier ein Thema, das eigentlich kein Thema ist in Basel-Stadt. Wir haben ausgeführt, weshalb wir keine Fälle haben dieser Inhaftnahme von Jugendlichen, aber es ist mir schon wichtig zu sagen, dass es trotzdem ein Unterschied ist, ob wir die Praxis so handhaben oder anders und ob man das dann auch von diesem Parlament aus bestimmen kann. Es ist klarerweise bundesrechtswidrig, was Sie hier wollen. Die Möglichkeit ist da auf Bundesebene, wie wir das anwenden, ist noch das eine, aber praktisch den Auftrag dann zu geben, wir müssen jetzt auf die anderen Kantone auch noch einwirken, ich denke, der Weg ist einfach nicht der richtige. Ich meine, Sie haben fast alle hier im Parlament irgendwelche Vertretungen in Bundesbern, dann müsste man auch korrekterweise da intervenieren. Dementsprechend können Sie das gerne jetzt als Anzug überweisen, aber es wird ehrlich gesagt nicht wahnsinnig viel anderes herauskommen als das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Stefan Suter und weitere beantragen Überweisung als Anzug. Ein Antrag auf Überweisung als Motion wurde nicht gestellt. Damit wird die Motion als Anzug behandelt. Der Regierungsrat beantragt Nichtüberweisung. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 27 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009120, 10.06.26 11:16:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 63 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Motion als Anzug dem Regierungsrat überwiesen.

20. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend endlich gleich lange Spiesse im gewerblichen Personentransport, Stellungnahme des RR

[10.06.26 11:16:26, 25.5543.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen mit einer Frist von vier Jahren. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motion, im gewerblichen Personentransport faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen und ist ja auch bereit, das als Motion entgegenzunehmen. Es gibt aber schon Folgefragen und Ausführungsfragen, die genauer angeschaut werden sollen. Also nur die pauschale Gleichstellung nicht nur in den Pflichten, sondern eben auch in den Rechten zu den Taxifahrern ist dann schon eine Weichenstellung, die man sich überlegen muss, ob man das wirklich möchte, sprich Zufahrtsmöglichkeiten durch die Innenstadt, fixe Standplätze, etc. Das ist einfach in diesem Gesetzgebungsprozess sauber aufzuarbeiten und zu schauen. Wir haben ausserdem auch verschiedene weitere Vorstösse in gleicher Sache und deshalb sind wir inhaltlich, dass wir da etwas tun wollen und müssen, einig, aber nicht in einer Frist von einem Jahr. Für dieses Projekt ist das wirklich einfach zu kurz und deshalb ist der einzige Dissens eigentlich mit der Regierung, uns für dieses Gesetzgebungsprojekt von einer gewissen Komplexität die Zeit zu geben, die es braucht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zu den Fraktionssprechenden. Für die LDP gemeldet hat sich Lukas Faesch.

Lukas Faesch (LDP): Entgegen der allgemeinen Meinung hier in diesem Saal bleibt die LDP standhaft und wir sind für Abschreibung dieser Motion. Ich begründe das wie folgt. Die Taxibewilligung ist neben Pflichten auch mit bedeutenden Sonderrechten verbunden. Zufahrt zur Innenstadt, öffentliche Standplätze, Taxileuchten etc. All diese Rechte müssten bei der Umsetzung der Motion auch allen Uber-Fahrern zugestanden werden. Das ist überhaupt nicht im Interesse des angestammten Taxigewerbes und schon aus diesem Grunde muss diese Motion nicht überwiesen werden.



Selbstverständlich muss die Einhaltung aller geltenden Arbeits- und Sozialversicherungs- und Steuergesetze auch gegenüber Uber durchgesetzt werden.

Dies ist vermutlich auch der Kern des Anliegens der Motionäre. Aber wegen eines Vollzugsmissstandes die ganze geltende Taxiordnung auf den Kopf zu stellen, eine pauschale Gleichstellung geht deutlich zu weit und ein Systemwechsel ist unnötig. Die praktische Umsetzung dieser Motion führt zu einer unabsehbaren Zunahme des Individualverkehrs in der verkehrsfreien Innenstadt, was ja wohl kaum Interesse der Motionärskreise ist und widerspricht diametral dem vom Stimmvolk beschlossenen Grundsatz, wonach der private Motorfahrzeugverkehr nicht zunehmen darf.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass trotz der bestehenden Problematik der Durchsetzung der geltenden Gesetze die Uber-Modelle innovativ sind und ständig weiterentwickelt werden. Innovation, soweit sie sich an die gesetzlichen Regeln hält, abzuwürgen, ist nicht in der DNA der Liberalen Partei und mit Verboten verhindert man zwar neue Modelle, aber keine Auswüchse. Die Unterstellung aller Personenbeförderungsdienste unter das Taxigesetz hätte einen riesigen Verwaltungs- und Vollzugsaufwand zur Folge mit Bewilligungsverfahren, Prüfungen, Kontrollen und Überwachung. Das kann die Verwaltung gar nicht leisten und der Vollzug des geltenden Rechts bliebe auch in Zukunft unerfüllt. Das wäre dann reine Symbolpolitik.

Aus all diesen Gründen wird die LDP-Fraktion diese Motion nicht überweisen und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Das Plus der SVP-Fraktion in der Kreuztabelle ist nicht damit verbunden, dass wir das Anliegen der Motion zwingend teilen, aber es ist Fakt, dass schon mehrere Vorstösse zu diesem Thema überwiesen wurden und dass der Regierungsrat jetzt auch einen pragmatischen Vorschlag gemacht hat in der Stellungnahme und hier fordert, dass man innerhalb von vier Jahren dann einen Ratschlag bringt und dann diese ganzen verschiedenen Punkte, die verschiedenen Anliegen, welche jetzt hier eingebracht werden, auch dann behandelt werden können und wir dann darüber diskutieren können, ob es ein neues Taxigesetz benötigt und was nicht und was dann auch konkret in diesem Gesetz rein soll.

Auch die SVP-Fraktion vertritt ganz klar die Meinung, dass man nicht einfach sagen kann, man soll Uber verbieten, man soll neue Technologien verbieten, man soll Innovation verbieten, das muss alles auch Platz haben. Es gibt auch im Bereich der Taxibranche immer noch Grundsätze wie Wirtschaftsfreiheit und Gleichbehandlung und entsprechend muss es dann auch in einem Taxigesetz, wenn es dann kommt, auch adäquat eingebracht werden und entsprechend sind wir hier der Meinung, können wir hier dem Regierungsrat folgen, dass man das jetzt sauber abwägt und jetzt wirklich auch alle Player an Bord holt, vielleicht auch eine Vernehmlassung durchführt und entsprechend dann auch ein gutes Ergebnis bringen kann, was zukunftsorientiert ist und auch eben diese neuen Sharing Economy-Formen, diese innovativen Formen auch berücksichtigt.

Da kann die SVP-Fraktion auch damit leben, dass wir hier jetzt dieser Motion zustimmen, weil es ja auch schon andere Vorstösse in diesem Bereich gibt, dass man das bündeln kann und dann als Ganzes dem Parlament vorlegen kann.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die GRÜNE/jgb ist Fina Girard.

Fina Girard (GRÜNE/jgb): Wir reden heute mitnichten zum ersten Mal zum Thema Uber. Die Herausforderungen eines sich stark verändernden Personentransports sind bekannt. Sie waren schon bei der letzten Revision des Taxigesetzes im Grundsatz bekannt, seither haben wir sie hier drin schon mehrfach eingehend diskutiert und währenddessen haben sich die Herausforderungen weiter verschärft. Zugleich haben sich aber auch in mehreren Städten und Kantonen Lösungen etabliert, mit denen versucht wird, gleiche Spiesse für alle Marktteilnehmende zu schaffen. Einige sind komplex, andere liessen sich rasch und unbürokratisch umsetzen, etwa eine erkenntliche Beschriftung der Uber-Fahrzeuge.

Das ist alles nicht neu und es sollte auch für die Verwaltung nicht neu sein. Wenn der Regierungsrat nun eine Frist von vier Jahren fordert, um endlich Hand anzulegen, dann ist das eigentlich ein Bekenntnis dazu, diese Thematik weiter auszusetzen, und ein Bekenntnis zum leisen Sterben unserer hiesigen Taxigewerbe. Das wollen wir so nicht hinnehmen, denn nichts tun bedeutet eine Zementierung einer systematischen Ungleichbehandlung. Verlieren tun die Taxifahrer*innen, die sich seit Jahren an die Regeln halten und die, die unzureichend geschützt im Prekariat der Gig Economy weiterarbeiten.

Noch eine Bemerkung aus grüner Warte, wenn die Regierung oder auch vorher in der Debatte davon gesprochen wird, dass die Motionsforderung im Spannungsverhältnis zum vom Stimmvolk 2020 beschlossenen verkehrspolitischen Grundsatz steht, wonach der private Motorfahrzeugverkehr nicht weiter zunehmen darf, ich bitte Sie, hier spielen wir die Falschen gegeneinander aus. Auch wenn wir in einer klimagerechteren Zukunft vielleicht irgendwann einmal eine Stadt Basel haben sollten, die ganz ohne MIV auskommen kann, Taxis wird es in irgendeiner Form weiterhin brauchen, da bin ich überzeugt.



Denn das Taxi ist ein integraler Bestandteil des öffentlichen Verkehrs, weil es die Lücken schliesst, die eben nicht von Bus und Tram und Pick-e-Bike gedeckt werden können. Das mit dem regulären MIV gleichzusetzen, ist schlicht realitätsfern.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb, die Motion mit der ursprünglich geforderten Einjahresfrist zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Johannes Barth.

Johannes Barth (FDP): Die FDP unterstützt die Überweisung dieser Motion mit der Fristverlängerung von vier Jahren, aber mit einer klaren Botschaft an die Regierung. Wir wollen faire Wettbewerbsregeln im gewerblichen Personentransport. Was wir nicht wollen, ist eine Lex Uber, die die digitale Plattform de facto aus dem Kanton Basel-Stadt hinausräumt. Ja, es stimmt, wer heute einen klassischen Taxibetrieb betreibt, unterliegt Bewilligungspflichten, Sozialversicherungsforderungen, Kontrollen der Arbeits- und Ruhezeiten. Wer dasselbe via App vermittelt, kann diese Anforderung heute leichter umgehen. Das ist eine Ungleichheit und die muss korrigiert werden. Aber Gleichheit im Recht bedeutet nicht, dass man alle Geschäftsmodelle in dieselbe 20 Jahre alte Schablone pressen darf. Gleichzeitig bedeutet, gleiche Pflichten dort, wo gleiche Tätigkeiten vorliegen und das mit Augenmass.

Die Motion fordert, dass Personenförderungsdienste auf Abruf generell unter das Taxigesetz fallen, inklusive sämtlicher digitalen Plattformen. Der Regierungsrat selbst weist in seiner Stellungnahme auf das Problem hin, eine pauschale Gleichstellung würde plattformbasierten Fahrdiensten Kraft Gesetz automatisch dieselben Sonderrechte gewähren wie klassische Taxis, also Zugang zu öffentlichen Taxistandplätzen und Zufahrt in die Innenstadt. Umgekehrt bedeutet es, wer die Taxianforderungen nicht erfüllen kann oder will, darf nicht mehr fahren. Das trifft nicht nur Uber, das trifft jede neue App, jeden digitalen Fahrdienst, der sich in Zukunft entwickeln könnte. Innovation wird im Keim erstickt, bevor sie entstanden ist.

Es ist bemerkenswert, was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme beschreibt. Die rechtliche Einordnung dieses Geschäftsmodells sei derzeit nicht abschliessend geklärt. Verschiedene Verfahren seien hängig. Die Kantone streben gemeinsam mit dem Bund, dem SECO eine einheitliche rechtliche Einschätzung an. Mit anderen Worten, selbst die Regierung weiss noch nicht genau, was sie da regulieren soll. Und trotzdem sollen wir heute eine Motion überweisen, die den Regierungsrat verpflichtet, in vier Jahren ein neues Gesetz vorzulegen. Das ist politisch mutig und gesetzgeberisch riskant.

Die FDP gibt dieser Motion ihre Stimme, aber mit klaren Leitplanken für die Gesetzesrevision. Erstens, gleiche Pflichten wo gleiche Tätigkeit. Wer gewerbsmässig Personen transportiert, muss die Arbeitszeitvorschriften einhalten, Sozialversicherung bezahlen und die Fahrgastsicherheit gewähren, egal über welchem Kanal. Zweitens, keine Vermischung von Pflichten und Privilegien. Die Sonderrechte des klassischen Taxis, öffentliche Standplätze, Innenstadtzufahrt, sind an konkrete Pflichten geknüpft. Wer diese Pflichten nicht trägt, erhält auch die Privilegien nicht. Aber wer nur gleiche Pflichten überträgt, darf nicht gleichzeitig das Geschäftsmodell zerstören. Drittens, Technologieneutralität. Das neue Gesetz muss technologieneutral formuliert sein. Es darf nicht eine Plattformgeneration regulieren und die nächste bereits wieder ausschliessen. Und viertens, Koordination mit dem Bund. Der Regierungsrat soll nicht alleine vorpreschen, sondern eine interkantonale bundesrechtliche Koordination abwarten und aktiv mitgestalten.

Unser Fazit ist, überweisen wir diese Motion, aber beobachten wir die Umsetzung kritisch. Der Regierungsrat soll faire Spielregeln schaffen, keinen Marktausschluss für digitale Geschäftsmodelle. Wer Innovation im Kanton Basel-Stadt will, darf das Taxigesetz nicht zur Innovationsbremse machen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): ARISDO AG, ca. 50 Wagen in Liquidation, Taxiphon GmbH, ca. 8 bis 10 Wagen in Liquidation. Das sind die Ereignisse der letzten 60 Tage und nur bezogen auf die Taxifirmen. Fahrerinnen und Fahrer, die als einzelne aufgeben, sind da nicht mitgezählt. Es dürften aber, hört man den Taxifahrenden zu, Dutzende, wenn nicht deutlich mehr sein.

Sie haben viel von mir schon gehört zu diesem Thema, darum lasse ich jetzt mal die Betroffenen sprechen, aus Mails von Taxifahrenden, die sich gemeldet und klargemacht haben, wie es ihnen momentan geht und warum sie die Motion in einem Jahr brauchen. Ich zitiere: Unfairer Wettbewerb, während wir uns an alle gesetzlichen Vorgaben, Versicherungen und Tarife halten, operieren zahlreiche Anbieter und Plattformen faktisch im selben Markt, ohne die gleichen Auflagen zu erfüllen. Vier Jahre Wartezeit sind für uns viel zu lang. Wenn nicht schneller gehandelt wird, müssen viele traditionsreiche Betriebe aufgeben, bevor die neuen Regeln überhaupt gelten. Es gibt eine grosse Anzahl an Fahrern, die ohne entsprechende



Bewilligungen arbeiten. Dies schadet nicht nur dem ehrlichen Gewerbe, sondern gefährdet auch die Fahrgastsicherheit. Ein ehrlicher Betrieb kann unter diesen Missständen nicht bestehen. Wir brauchen sofortige Massnahmen und echte Kontrollen, um den Berufsstand und die Sicherheit der Fahrgäste zu schützen. Ich würde Ihnen allen danken für Ihren Einsatz für ein faires Gewerbe in Basel. Soweit zu den Zitaten von Fahrerinnen und Fahrern.

Lassen Sie mich jetzt noch ein paar Worte zur Antwort der Regierung sagen. Vorneweg, wow, zehn Jahre nach Markteintritt erleben wir Erstaunliches, der Regierungsrat will tatsächlich was machen und das Taxigesetz ändern. Damit ist es dann aber auch gleich zu Ende mit den guten Nachrichten. Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, die Thematik betreffe mehrere Rechtsgebiete und könne nicht isoliert über das Taxigesetz geregelt werden. Einspruch, liebes JSD und lieber Regierungsrat, schauen Sie mal in die Waadt und nach Genf, Sie erhalten da sehr gute Denkanstösse. Und weil das viele Rednerinnen und Redner vorher aufgenommen haben, wenn das Problem ist, dass der Name Taxigesetz heisst, in Genf heisst das Gesetz, Achtung, mein Französisch kommt jetzt, Loi sur les taxis et les voitures de transport avec chauffeur, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Idee, dass man natürlich das Gesetz dann entsprechend erweitert. Genf sieht beispielsweise eine Anschlusspflicht an eine Ausgleichskasse vor, verlangt Betriebsgenehmigungen für Transportunternehmen, um die Unternehmen greifbar zu machen, und schreibt vor, die Fahrten zu dokumentieren und diese Dokumentation den Behörden zur Verfügung zu stellen, um die arbeitsrechtlichen Dimensionen kontrollieren zu können.

Und dann wird die Antwort der Regierung ehrlich gesagt irgendwann auch ein wenig zynisch. Wenn man vier Jahre wartet, um eine Beschriftung durchzusetzen, trotz parlamentarischem Auftrag, mit dem man dann das Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht sicherstellen könnte, dann ist man eher näher dran, dass man nichts tun will, als dass man reflektiert und gut überlegt etwas tun will. Und die Absurdität, das hat Fina Girard aufgenommen, geht ja noch weiter. Der Regierungsrat schreibt, die Revision kann im Spannungsverhältnis zum vom Stimmvolk beschlossenen Reduktion vom Motorfahrzeugverkehr führen. Also diese Logik ist absurd. Momentan haben wir keine regulierte Anzahl von Taxis, das ist komplett liberalisiert, und eine nicht vorhandene Regulierung von Plattformanbietern. Und das ist also jetzt klimafreundlicher als eine Regulierung? Liebes Departement, wenn Sie eine Regulierung nicht machen wollen, dann sagen Sie das lieber, als über die Bande des Klimaschutzes zu spielen.

Und dann, wir brauchen ein Jahr und nicht vier Jahre, sonst wird der rechtlich nicht haltbare Zustand einfach verlängert. Plattformbasierte Dienstleister können weiterhin ungehindert auf dem Markt agieren und der Vollzug ist blockiert. Gleichzeitig werden klassische Taxifahrerinnen und Taxifahrer aus dem Markt gedrängt. Es werden Fakten geschaffen, die sich mit der Zeit immer schwerer aufhalten lassen.

Und dann noch etwas, weil jetzt ganz viel in diese Motion hineininterpretiert wurde, was ich ja auch schön finde, aber ich möchte trotzdem nochmal zum Text zurück zur Motion. Es wird nirgends gesagt in der Motion, es braucht genau die gleichen Rechte für Taxis wie für die plattformbasierten Dienstleistungen und das ist auch in keiner Revision von diesen Taxigesetzen, sei es auf dem liberalen Weg in Zürich oder auf dem restriktiveren Weg in Genf oder in der Waadt passiert. Das ist nicht so. Es geht darum, dass man überhaupt reguliert, wie gewerblicher Personentransport im Kanton geregelt ist. Um das geht es und um Greifbarkeit herzustellen in Themen, wo uns ja die Regierung selber auch sagt, dass sie es nicht genauso gut vollziehen kann, wie sie will. Das ist das Anliegen der Motion und der Revision des Taxigesetzes und es muss auch nicht, falls das der springende Punkt ist, aber ich glaube es nicht, es muss nachher auch nicht mehr Taxigesetz heissen.

Und zu den Privilegien, ich habe Ihnen das schon mal gesagt bei der Beantwortung zu einer Interpellation, also die Privilegien für die Taxidienste, das ist super, ja. Zufahrt zur Innenstadt, Laden am Flughafen, aber wenn gleichzeitig natürlich diese Privilegien praktisch ausser Kraft gesetzt sind, weil die anderen Anbieter das auch machen, dann können Sie sich von den Privilegien für Ihren Stundenlohn nicht so viel kaufen. Und diese Stundenlöhne, einfach dass wir uns das bewusst sind, diese Stundenlöhne sind in einem Bereich, die wir in wohl keiner anderen Branche in Basel-Stadt so tolerieren würden.

Und man kann mit mir gerne ins Gespräch gehen, wie man auch auf Seite der Taxi Sachen regulieren muss, anpassen muss, da bin ich sehr offen. Ich finde es auch, aber das haben Sie in diesem Saal hier beschlossen, auch absurd, dass wir eine nach oben offene Zahl haben von Taxis in Basel-Stadt, die natürlich auch massive Auswirkungen hat auf die Löhne. Aber wenn wir regulieren und wenn wir dann auch noch bei den Taxis regulieren, dann müssen wir endlich auch bei den plattformbasierten Dienstleistungen regulieren, weil es kann einfach nicht sein, dass in diesem Gewerbe dieser Zustand so ist.

Und wenn wir heute, und es sieht ja so aus, wenn wir heute eine Motion mit einer Frist von einem Jahr überweisen, dann bitte ich den Regierungsrat wirklich fest, eine Vorlage vorzulegen, mit der man wirklich dann die Probleme und Missstände angehen kann und ich hoffe dann, dass wir einigermassen zeitig für parlamentarische Verhältnisse hier eine Regulierung hinbekommen, die greift, und die diesen Leuten nutzt, die momentan aus dem Markt gedrängt werden, und ich habe keine Illusion, es werden noch viel mehr aus dem Markt schon gedrängt sein, aber damit wir ein Taxigewerbe nachher noch haben, das sich Taxigewerbe nennen kann und damit wir nicht einfach am Schluss der Marktmacht von plattformbasierten Dienstleistungen ausgesetzt sind. Darum brauchen wir jetzt diese Revision, wir brauchen sie zügig, wir brauchen sie konkret und wir brauchen sie greifbar.

Ich bitte Sie wirklich darum, die Motion mit der Frist von einem Jahr zu überweisen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hätte Regierungsrätin Stephanie Eymann. Sie verzichtet. Ein Antrag auf Anzug wurde nicht beantragt. Es kommt nun zur Weiterbehandlung als Motion.

Wir kommen damit zur Abstimmung der Frist. Die Motionär*innen beantragen eine Frist von einem Jahr, der Regierungsrat eine Frist von vier Jahren. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Frist 1 Jahr, NEIN heisst Frist 4 Jahre.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009122, 10.06.26 11:37:45]

Der Grosse Rat beschliesst

Frist von 1 Jahr.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 64 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Frist zur Umsetzung innert einem Jahr entschieden.

Lukas Faesch beantragt Nichtüberweisung der Motion. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009124, 10.06.26 11:38:31]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen mit einer Frist von 1 Jahr.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 67 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen die Motion als Motion dem Regierungsrat zur Umsetzung innert vier Jahren überwiesen.

21. Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten für einen weiteren Standort der Rettungs-Sanität im Hirzbrunnen oder Riehen, Schreiben des RR

[10.06.26 11:38:41, 22.5036.03]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Frau Regierungsrätin Stephanie Eymann wünscht das Wort.



RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Der Regierungsrat kann die Überlegungen der Anzugstellenden nachvollziehen. Es ist so, dass die Sanität mit steigenden Einsatzzahlen zu kämpfen hat. Auch die zunehmende Verkehrsdichte und die verkehrslenkenden und beruhigenden Massnahmen haben selbstverständlich einen Einfluss auf unsere Einsatzdisposition und auf die Hilfsfristen und die müssen gewahrt werden, das ist, glaube ich, hoffentlich auch selbstverständlich die Meinung hier drin.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass wir ja bereits eine Standortstrategie haben für die Sanität. Sie wissen, der Standort Zeughaus, der Zweitstandort Zeughaus, der ist im Moment vollamtlicher Sitz der Sanität, weil in der Zwischenzeit die Hebelstrasse saniert wird. Und wenn dieser dann in Betrieb geht, dann haben wir dann zwei vollwertige Standorte, von denen die Sanität ausrücken kann und auch die Stadt und die Gemeinden aus den zwei verschiedenen Standorten bedienen kann.

Es ist mir wichtig, mit diesem Antrag auf Abschreiben nicht zu sagen, damit ist alles erledigt. Ich teile das Anliegen, aber wir sind noch nicht so weit, dass wir wirklich jetzt auch mit den beiden Standorten, die doch auch einiges an Geld gekostet haben, sagen können, reicht das jetzt oder braucht es dann noch mehr. Deshalb ist das Abschreiben mehr im Sinne gemeint, wir haben jetzt diesen Plan, wir wollen das auch zuerst anschauen, wie der Zweitstandort sich entwickelt und selbstverständlich ist es ein steter Auftrag der Regierung zu schauen, dass unser Kantonsgebiet, natürlich einschliesslich der beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen einen guten Versorgungsstandard haben, die Hilfsfristen eingehalten werden und wenn wir da etwas feststellen, bin ich also die erste, die hier wieder kommt und sagt, wir brauchen weitere Standorte.

Aber das ist eigentlich mehr der Grund. Wir haben das damals alles gerechnet, auch gerechnet, was es bedeutet für die Hilfsfristen und sind sehr zuversichtlich, dass wenn wir dann wirklich so in Betrieb sind mit beiden Standorten, dass wir da auch einen grossen Teil erfüllt haben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir haben erneut Besuch auf der Zuschauertribüne. Ich begrüsse eine 6. Klasse des Schulhauses Hirzbrunnen mit Lehrperson Monika Lisser. Schön, seid ihr da.

Wir kommen nun zu den Fraktionssprechenden. Für die SP das Wort hat Jean-Luc Perret.

Jean-Luc Perret (SP): Wir von der SP waren schon gegen die Erstüberweisung dieses Anzugs und ich erinnere mich oder ich habe es nachgeschaut, wir haben den Vorstoss damals als Heulen mit dem Martinshorn im Riehener Wahlkampf bezeichnet und an dieser Einschätzung hat sich auch nicht viel geändert mittlerweile und deshalb wird auch heute unsere Fraktion mehrheitlich für Abschreiben stimmen.

Der Anzug verlangt eine sehr grosse Investition. Für einen zusätzlichen Rettungsstützpunkt mietet man nicht einfach irgendwo eine Garage und stellt ein Krankenauto hinein, es braucht ein neues Gebäude, eine hochtechnische Infrastruktur, Räume für Personal, das wäre schnell ein sehr grosser Brocken. Basel-Stadt ist ein kleiner Kanton und was den Rettungsdienst angeht, gut abgedeckt. Die Einsatzzeiten genügen den Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen. Andere Kantone haben in diesem Bereich deutlich grössere Probleme. Natürlich kann man immer noch etwas optimieren, aber nicht jede Optimierung rechtfertigt gleich einen neuen Standort.

Ausserdem haben wir ja bereits, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat es gesagt, eine beschlossene Strategie mit zwei Standorten. Aktuell funktioniert der Betrieb sogar mit nur einem Standort, weil der andere gerade umgebaut wird und offenbar klappt das insgesamt recht gut. Auch deshalb halten wir es für falsch, schon jetzt den dritten Standort zu fordern, bevor die Zweistandortstrategie überhaupt vollständig umgesetzt ist. Hinzu kommt, die Sanität Basel fährt nicht nur im Kanton Basel-Stadt, sie fährt auch nach Allschwil, Schönenbuch, Binningen, Bottmingen, Muttens und Birsfelden. Darum greift auch das Argument des geografischen Mittelpunktes des Kantons zu kurz. Entscheidend wäre nicht der Mittelpunkt des Kantons, sondern der Mittelpunkt des tatsächlichen Einsatzgebiets.

Dann noch zum Argument, es gehe um Sekunden. Erstens einmal ist der grösste Teil der Fahrten keine dramatischen Notfälle, sondern Transporte oder weniger zeitkritische Einsätze. Aber natürlich gibt es auch Situationen, bei denen jede Minute zählt, das bestreitet niemand. In solchen Momenten hängt es jedoch nicht alleine davon ab, ob die Ambulanz innerhalb von acht oder vielleicht von zehn oder elf Minuten vor Ort ist. Wenn jemand zu Hause oder auf einem Platz einen Herzstillstand oder eine Hirnblutung erleidet, hängt sein Überleben zuerst davon ab, wie schnell die Person aufgefunden wird und ob die Menschen, die als erste vor Ort sind, richtig reagieren. Entscheidend ist, ob jemand alarmiert, ob jemand mit der Reanimation beginnt, ob ein Defibrillator verfügbar ist, etc.

Genau in diese Richtung gehen auch unsere Vorschläge. Wir wären für den Ausbau von First-Responder-Systemen oder ähnlichen Netzwerken. Wir fordern schon lange eine bessere Beschilderung und Zugänglichkeit von AED-Geräten im



öffentlichen Raum. Solche Strukturen können in den entscheidenden ersten Minuten helfen. Dort könnten wir mit deutlich weniger Geld schneller und mehr erreichen. Wir werden den Anzug also abschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Nicole Strahm-Lavanchy.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Stellen Sie sich einmal vor, Sie hätten ein Anliegen, welches Ihnen sehr am Herzen liegt und Sie möchten darüber ernsthaft sprechen und Ihr Gegenüber sagt einfach, oh, schau mal, wie die Sonne schön scheint. Genau so geht es den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern und auch mir bei der Antwort dieses Anzugs. Noch schlimmer, er wird sogar als Wahlkampf abgetan. Wir fühlen uns nicht ernst genommen. Die erste Beantwortung wurde vergessen, rechtzeitig zu beantworten. Die Antwort darauf ist dann auch dementsprechend ausgefallen. Auch bei der erneuten Beantwortung, man hätte ja jetzt wirklich Zeit gehabt, kommt fast die gleiche Antwort, ohne Zahlen, ohne Fakten, ohne Erkenntnisse. Logisch, man kann ja noch nichts sagen, da noch keine zwei wirklich im Betrieb stehenden Stützpunkte voll einsatzbereit sind.

Es geht in diesem Anzug nicht in erster Linie um die neu renovierten oder neu erstellten Gebäude oder um irgendwelche superdigitalisierten Organisationsformen, wie in der Beantwortung leider fast ausschliesslich steht, sondern ob langfristig sichergestellt werden kann, dass die Bevölkerung im Hirzbrunnenquartier sowie in Riehen und Bettingen auch künftig innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfristen erreicht und gerettet werden kann. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort selber, dass die Einhaltung der Hilfsfristen anspruchsvoller wird. Trotzdem erhalten wir keine konkreten Aussagen darüber, wie sich die Situation künftig entwickeln wird.

Da macht es sich Zürich nicht so einfach und es lohnt sich, da mal einen Blick darauf zu werfen. Dort begegnet man der Verantwortung mit einem neuen Konzept und reagiert auf Verdichtung, Bevölkerungswachstum und zunehmende Verkehrsbehinderungen mit einer stärkeren Dezentralisierung der Rettungsdienste und zusätzlichen Standorten. Im Zentrum stehen da die Patientinnen und Patienten und nicht die Organisation, grosser Unterschied. Wieso genau geht hier Basel den umgekehrten Weg und setzt auf eine stärkere Zentralisierung? Für mich nicht nachvollziehbar, wo sonst in unserem Kanton mindestens ein Basler Finish nur annähernd gut genug ist.

Mein Anzug verlangt keinen sofortigen Entscheid für einen zusätzlichen Standort. Er verlangt lediglich, dass diese Option nicht vorschnell ausgeschlossen wird und dass die langfristige Versorgungssicherheit der östlichen Kantonsteile vertieft geprüft wird. Vielleicht kommt man zum Schluss, dass die geplanten Strukturen ausreichen werden, aber genau deshalb sollte es möglich sein, diese Einschätzung mit einer vertieften Prüfung zu untermauern und die offenen Fragen transparent zu beantworten, eventuell sogar zusammen mit der Gemeinde Riehen. Ich bin sicher, dass es auch in Ihrem Interesse ist, eine optimale Lösung für alle Blaulichtorganisationen zu finden und Riehen wird sicher ihren Teil dazu beitragen.

Wer den Anzug stehen lässt, entscheidet nicht nur für einen neuen Rettungsstützpunkt, er entscheidet sich lediglich, eine wichtige strategische Frage weiter zu verfolgen und die langfristige Versorgungssicherheit sorgfältig zu überprüfen. Hinzu kommt, dass sich die Ausgangslage seit Einreichung des Anzugs verändert hat. Das Clara-Spital ist heute Teil des USB-Verbunds und verfügt weiterhin über eine Notfallinfrastruktur. Die Prüfung einer dezentralen Lösung erscheint deshalb nach wie vor legitim und kann gut vertreten werden.

Aus all diesen Gründen beantrage ich im Namen der LDP, den Anzug stehen zu lassen. Ich weiss, dass ein Stehenlassen und ein Weiterdenken im Interesse der Bevölkerung von Basel-Stadt, insbesondere aber von Riehen, Bettingen und dem Hirzbrunnenquartier ist.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die GRÜNE/jgb ist Harald Friedl.

Harald Friedl (GRÜNE/jgb): Auch unsere Fraktion möchte an diesem Anzug festhalten. Vieles hat jetzt Nicole Strahm-Lavanchy schon erwähnt, hat das eigentlich vorweggenommen, was ich auch im Grossen und Ganzen so sagen wollte. Nochmals zur Betonung, der Anzug fordert ein Prüfen und Berichten und das ist in unseren Augen eigentlich bis jetzt noch nicht erfolgt und es geht ja wirklich mal darum, auszuführen, macht es Sinn. Ich möchte nicht mal so fest jetzt nach Riehen oder mit Bettingen argumentieren, sondern es geht für mich auch darum, macht ein zweiter Standort auf der anderen Seite des Rheins zusätzlich Sinn. Es wurde da erwähnt mit den Hilfsfristen, es wurde auch von Regierungsrätin Stephanie Eymann erwähnt, dass eigentlich schon durchgerechnet wurde und gerade da kann ich nicht verstehen, warum das nicht ausgeführt wird in der Beantwortung dieses Anzugs, so dass wir das hier im Rat auch nachvollziehen können, was denn jetzt genau die Beweggründe sind. Ich lese aus dieser Beantwortung eigentlich nur heraus, ja, der Zeitpunkt ist nicht der richtige und das reicht mir nicht, um diesen Anzug jetzt abzuschreiben und ich möchte darum bitten, dass das in zwei Jahren vielleicht dann gemacht wird, auch dann mit den Erfahrungen, die wir gemacht haben mit diesen zwei Standorten, die dann hoffentlich



bestens oder schon eine Zeit lang gemeinsam in Betrieb sein werden. Daher in aller Kürze, bitte lassen Sie diesen Anzug stehen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 45 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 0009126, 10.06.26 11:51:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben den Anzug mit 41 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen stehen gelassen.

22. Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen für in Heimen lebende Personen, Schreiben des RR

[10.06.26 11:51:59, 24.5142.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Wünscht Regierungsrat Kaspar Sutter das Wort? Er wünscht es.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir sprechen hier über die Finanzierung von Menschen, die EL beziehen und in einem Pflegeheim sind. Der Regierungsrat setzt die Forderungen des Anzugs grossmehrheitlich um und hat Ihnen dies dargelegt. Es geht darum, dass Menschen mit EL-Bezug, die nicht mehr zu Hause wohnen, sondern in einem Pflegeheim sind, die allermeisten der Kostenblöcke oder der Tätigkeiten, die sie haben und der Bedürfnisse, die sie haben, durch die Heim- und Spitaltaxen gedeckt sind. Also das Essen, das Wohnen, die Betreuung, die sind gedeckt und ja auch finanziert durch die Ergänzungsleistung. Was bleibt, sind die Ausgaben für persönliche Auslagen im Heim und die sind pauschalisiert. Das heisst, die Menschen können frei darüber entscheiden und verfügen, was sie mit diesem Geld machen.

In der Vergangenheit hatten wir das Problem, dass der Grundbedarf in der EL, dass der regelmässig angepasst wurde an die Teuerung und an den Mischindex, das ist stetig passiert, aber diese Pauschale wurde nicht dieser Teuerungsentwicklung angepasst. Und diese wird nachgeholt, einmalig jetzt, indem die Erhöhung stattfindet auf den neuen Betrag und diese Forderung des Anzugs erfüllt, aber dann auch diese Pauschale koppelt an den Grundbedarf der Ergänzungsleistungen und das bedeutet, dass in Zukunft, wenn der Grundbedarf in der EL steigt, automatisch diese Pauschale der Heimbewohnerinnen und -bewohner auch steigt und deshalb der Kaufkraftverlust wegfällt und sie auch an diese Teuerung ihrer Beträge angepasst werden. Das machen einige andere Kantone auch schon, nicht alle, aber dieser wichtige Entscheid, der hat der Regierungsrat entschieden, indem die Verordnung entsprechend angepasst wurde. Damit haben die Menschen in den Heimen die Möglichkeit, das abzudecken.

Was auch stattfinden wird demnächst, ist die 13. AHV-Rente. Das heisst, diese Menschen werden auch noch zusätzlich mehr Geld zur Verfügung haben, indem sie die 13. AHV-Rente bekommen und das ja nicht an die EL angerechnet wird. Also nebst der Erhöhung, die wir jetzt vornehmen, geschieht dann auch noch die Erhöhung der Kaufkraft durch diese 13. AHV-



Reform, die auch den Menschen in den Pflegeheimen zugutekommt. Also da findet eine weitere Kaufkraftstärkung dieser Bewohnerinnen und Bewohner statt.

Die zwei weiteren Anliegen, die gefordert sind in den Punkten 3 und 4, die erachtet der Regierungsrat nicht als notwendig. Dies vor allem, weil mit den ersten und zweiten Teilen möchten wir die horizontale Gerechtigkeit wiederherstellen, das heisst, die Gleichbehandlung von Menschen in Heimen mit EL mit Menschen, die zu Hause wohnen mit EL, indem man eben diese Kopplung macht, und bei den anderen Kosten empfehlen wir Ihnen, sollte das wirklich auch so sein. Das heisst, nicht KVG-induzierte Kosten, die werden nicht automatisch durch die EL bezahlt, sondern die werden mit dem Grundbedarf bei der EL-Bezügen zu Hause und mit der Pauschale durch EL Beziehenden in den Heimen gedeckt.

Wir möchten diese Gleichbehandlung beibehalten und möchten deshalb jetzt nicht auf hier zwei relativ zufällig ausgewählte mögliche Kosten von Heimbewohnenden in einen Automatismus gehen. Weil der Grundsatz ist, es ist eine Pauschale, die Menschen sollen selber und frei entscheiden, was sie damit machen, was nötig ist, ob dann die Fahrt zum Hörakustiker drin ist und wie man das finanziert, das ist Teil dieser Pauschale, weil nicht KVG indiziert.

Von dem her beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Antrag als erfüllt abzuschreiben. Die Hauptforderung, wie gesagt, dieses Anzuges ist erfüllt.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die BastA ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): Nur kurz, wir möchten den Anzug nochmal stehen lassen. Wir begrüssen aber es auch sehr, dass die ersten beiden Punkte des Anzugs auch umgesetzt wurden, dass man da Massnahmen ergriffen hat, dass man auch die Pauschale erhöht hat auf 414, jetzt ist es ja 400 im Monat, das finden wir mal gut. Wobei ich schon auch noch sagen muss, ich muss jetzt auch gerade reagieren auf das Votum von Regierungsrat Kaspar Sutter, der Kaufkraftverlust, also es ist schon so, dass man immer einen Kaufkraftverlust hat, wenn ich aus einem ambulanten Bereich in einen stationären gehe. Also dann habe ich vielleicht über 1'000 Franken gehabt und dann noch 400 und es ist auch so, dass nicht alle Personen, die in einem Heim sind oder in einem stationären Aufenthalt, für immer dann für den Rest des Lebens in einem solchen Aufenthalt sind, sondern vielleicht auch nur kurzfristig, vielleicht mal einen Monat oder sechs Wochen, und dann, das kann ich Ihnen aus der Praxis sagen, ist es sehr schwierig, ausser man hat Vermögen oder Ersparnisse oder Personen, die einem dann aushelfen, dass man dann alle Rechnungen bezahlen kann, wenn man diese 400 Franken dann noch hat. Also dann kommt man sehr schnell in eine Situation, wo man vielleicht auch mal eine Rechnung mit einem Mahnstopp dann irgendwie herauszögern muss.

Vergessen wir auch nicht, wenn wir diese Erhöhung jetzt machen, die die Ergänzungsleistungen betrifft, dass man auch den Betrag, das möchte ich gerne mitgeben, bei der Sozialhilfe entsprechend erhöht. Auch dort ist der Betrag momentan bei 400, es macht wahrscheinlich keinen Sinn, dort einen unterschiedlichen Betrag zu haben.

Aber das finden wir gut, das finden wir toll, die Punkte 3 und 4, da hätte ich mir ein bisschen mehr Dynamik gewünscht, dass man medizinische, gesundheitliche, notwendige Leistungen, es geht ja nicht darum, alles, sondern dass man dort diese Punkte hat, die nicht immer KVG-pflichtig sind, dass man da das aufnimmt mit der Beantwortung dieses Anzugs, eventuell auch dann auf der Verordnungsstufe sich überlegt, welche Punkte sind das, dass die real auch immer wieder zu Schwierigkeiten führen in den Heimen, dass man die da mitnimmt und in der Verordnung entsprechend aufnimmt, so dass es auch Sinn macht. Da hätten wir gerne, dass man das nochmals prüft, irgendwie schaut, wo kriegen wir das hin und deshalb beantragen wir, diesen Anzug noch einmal stehen zu lassen, um diese zwei Punkte sinngemäss, so dass es Sinn macht, von der Regierungsseite her zu prüfen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Einzelsprecherin ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Aus mangelnder Erfahrung habe ich hier auf den falschen Knopf gedrückt, ich darf auch für die Fraktion sprechen. Ich schliesse mich da vollumfänglich meinem Vorredner an, auch wir anerkennen, dass der Regierungsrat einen guten Job gemacht hat, was diese Pauschalen, die Teuerung betrifft, das verdanken wir, das finden wir gut, aber auch uns fehlen da diese beiden Punkte. Es geht ja um Podologie und die Fahrt zum Hörakustiker, das sind halt beides Themen, Fusspflege und auch schlecht Hören, das sind Themen, die Heimbewohnende, die ja normalerweise älteren Jahrgängen angehören, die brennen. Und ob das jetzt KVG-pflichtig ist oder nicht, das finde ich nicht das entscheidende Kriterium. Gerade wenn jetzt etwas nicht finanziert wird, aber doch klar gesundheitlich ein Problem sein kann, dann könnte man zumindest das nochmals prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, hier, wie es mein Vorredner gesagt hat, mehr entgegenzukommen, möglicherweise auf Ebene der Verordnung.



Das würden wir gerne deshalb auch so beantragen. Wir weisen auch darauf hin, dass das Thema EL ohnehin auf der Pendenzenliste steht des Departementes. Wir werden ja dann umfangreichere Anpassungen vornehmen müssen aufgrund der eidgenössischen Anpassung in Sachen Betreuung und da könnte man dieses kleine Anliegen, ohne deshalb nochmals extra das Dossier öffnen zu müssen, gut noch mitnehmen.

In diesem Sinne beantragt Ihnen auch meine Fraktion sehr gerne, Stehenlassen dieses Anzugs.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Mit Blick auf die Uhr werde ich die Sitzung jetzt schliessen und wir fahren heute Nachmittag mit diesem Traktandum in der Reihenfolge der eingetragenen Sprecher weiter.

Schluss der 19. Sitzung

12:01 Uhr